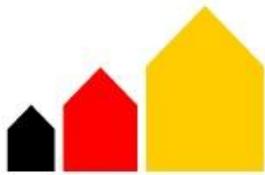




# Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes 2016

## Ludwigshafen West



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

## Stadt Ludwigshafen „Soziale Stadt“

*Integriertes Entwicklungskonzept Ludwigshafen West*



**Auftraggeber:**  
Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Rathausplatz20  
67059 Ludwigshafen



**Auftragnehmer:**  
Forschungs- und Informations-Gesellschaft für Fach- und  
Rechtsfragen der Raum- und Umweltplanung mbH  
Bahnhofstraße 22  
67655 Kaiserslautern



**:marktforschung**

Dr. Schreiber & Kollegen GbR  
Saarbrücken Berlin

Isoplan-Marktforschung  
Dr. Schreiber und Kollegen GbR  
Heinrich-Böcking-Straße 7  
66121 Saarbrücken

**Kaiserslautern  
Stand: 25.02.2016**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN .....</b>	<b>1</b>
<b>2. DAS PROGRAMMGEBIET - STATUS-QUO.....</b>	<b>2</b>
2.1. Räumliche Abgrenzung des Programmgebietes.....	2
2.2. Umsetzungsstand und verbleibender Handlungsbedarf .....	3
2.3. Sanierungsgebiet Ludwigshafen-West .....	7
<b>3. ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND MAßNAHMENKONZEPT .....</b>	<b>9</b>
3.1. Entwicklungsstrategie und Zielsystem .....	9
3.2. Programmlaufzeit und Verstetigung .....	10
3.3. Umsetzungsbezogene Maßnahmenvorschläge.....	14
3.3.1. Maßnahmen Frankenthaler Straße 70-124/ Lagerplatzweg: Städtebauliche Aufwertung des Straßenraums .....	14
3.3.2. Verbesserung der Radwegebeziehungen.....	15
3.3.3. Gestaltung der Platzfläche Rudolf-Hoffmann-Platz.....	17
3.3.4. Sanierung/kulturelle Umnutzung der Bunkeranlage Valentin-Bauer-Straße.....	18
3.3.5. Private Sanierungsmaßnahmen – weitere Aufwertung des Wohnumfeldes.....	22
3.3.6. GAG und „Wohnen und Bauen“– Sanierung und Wohnumfeldaufwertung .....	24
3.3.7. Qualitative Aufwertung des Spielplatzes in der Walkürenstraße .....	25
3.3.8. Aufenthaltsflächen für Jugendliche im Freien .....	26
3.3.9. Quartierszentrum Ludwigshafen West.....	27
3.3. Rahmenplan zur künftigen Programmumsetzung.....	34
<b>4. ORGANISATION UND PROGRAMMSTEUERUNG .....</b>	<b>36</b>
4.1. Quartiersmanagement.....	36
4.2. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit .....	37
4.3. Verfügungsfonds .....	39
4.4. Monitoring und Evaluation .....	40
4.5. Zukünftige Struktur der Programmsteuerung und Prozessbegleitung .....	42
4.6. Kosten- und Finanzierungsübersicht .....	43

# 1. ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) ist ein kleinräumiges, informelles, strategisches und an Zielen ausgerichtetes Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Aufgrund seines kurz- bis mittelfristigen Umsetzungshorizonts ist das IEK auf Fortschreibung ausgelegt. Im Programmgebiet Ludwigshafen-West werden seit 2000 Maßnahmen aus dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ gefördert. 2006 wurde das Programm erstmals evaluiert und Ziele und Maßnahmen für die folgenden Jahre in einem „Integrierten Handlungskonzept“ beschrieben, dessen Planungshorizont bis 2013 reichte<sup>1</sup>. Aus folgenden Gründen ist eine erneute Fortschreibung notwendig geworden:

- Die Rahmenbedingungen haben sich seit 2007 verändert (Anstieg der Zahl der Kinder, starke Zunahme der Zahl von Menschen mit ausländischer oder doppelter Staatsbürgerschaft, hohe Fluktuation der Wohnbevölkerung, trotz Zunahme der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten immer noch überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit, zunehmende Altersarmut, Finanzknappheit bei Kommunen und Kirchen).
- Wenige Rahmenbedingungen haben sich verbessert (Neubau Kita, Neubau von Spielplätzen; Sanierung eines Teils des Gebäudebestands).
- Nicht alle 2007 vorgesehenen Maßnahmen sind bis 2014 umgesetzt worden.<sup>2</sup>
- Die Maßnahmenplanung mit dazugehöriger Kosten- und Finanzierungsübersicht muss an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben werden.
- Der Fördermittelgeber forciert eine kontrollierte Beendigung der Städtebauförderung in Ludwigshafen-West.
- Damit die erzielten Erfolge auch danach nachhaltig erhalten bleiben, braucht das Gebiet während einer begrenzten „Ausschleichphase“ Maßnahmen zur „Nachsorge“.

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein hat daraufhin 2015 eine Evaluation der Programmumsetzung seit 2006, die Durchführung einer Stadtteilkonferenz und die darauf aufbauende zweite Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes mit folgenden Inhalten in Auftrag gegeben:

- Status Quo im Programmgebiet: Konsequenzen aus der Analyse der Rahmenbedingungen, der Evaluation und der Stadtteilkonferenz, Abgrenzung des Programmgebiets
- Zielanalyse: Überprüfung der 2007 festgelegten Ziele auf weitere Gültigkeit, Festlegung realistischer Programmziele für die Restlaufzeit
- Exit-Strategie: Darstellung und Begründung der strategischen Vorgehensweise zur nachhaltigen Sicherung der erzielten Ergebnisse und zur Verstetigung dauerhaft notwendiger Aktivitäten nach Beendigung der Städtebauförderung
- Fortschreibung des Maßnahmenkonzepts mit zielgerichteten Einzelmaßnahmen
- Anpassung der Umsetzungsmodalitäten an die geänderten Anforderungen
- Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einer Zuordnung von konkreten Maßnahmen und Kosten zu Jahren.

<sup>1</sup> FIRU/isoplan: Zwischenevaluierung und Integriertes Handlungskonzept des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ Ludwigshafen: West, Fortschreibung 2007. Heute hat sich die synonym verwendete Bezeichnung „Integriertes Entwicklungskonzept“ durchgesetzt.

<sup>2</sup> Vgl. FIRU/isoplan: Evaluierung 2015.

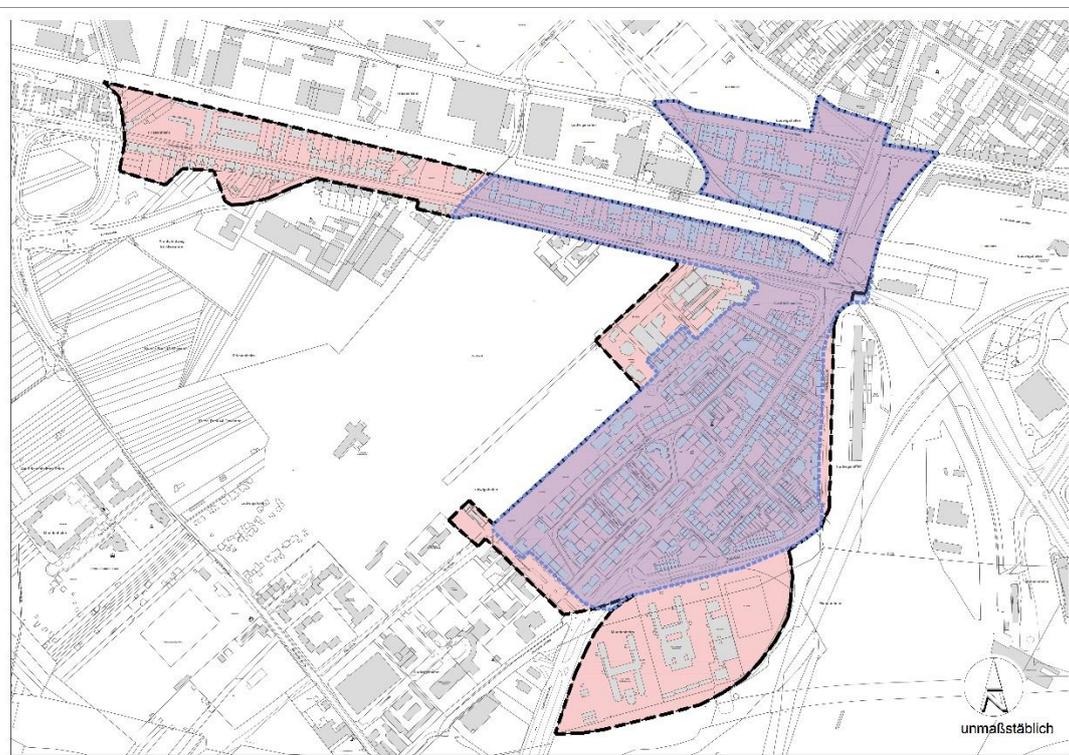
## 2. DAS PROGRAMMGEBIET - STATUS-QUO

### 2.1. Räumliche Abgrenzung des Programmgebietes

Wie im Rahmen der Evaluierung bereits festgestellt und angemerkt wurde, erfolgte die Abgrenzung des Programmgebietes Soziale Stadt auf der Grundlage der im Jahr 2000 durchgeführten Vorbereitenden Untersuchung zur Stadtsanierung. Das abgegrenzte Programmgebiet „Soziale Stadt“ (rot markiert) ist jedoch nicht deckungsgleich zum Sanierungsgebiet (blau markiert), sondern wird um weitere räumliche Geltungsbereiche ergänzt. Im Hinblick auf die Umsetzung der strategischen Ziele und für die weitere Maßnahmenplanung von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass im Fall Ludwigshafen West ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet in das Programmgebiet „Soziale Stadt“ integriert ist, d.h. dass dort das Instrumentarium des Sanierungsrechts zum Tragen kommen kann.

Die dabei zugrunde gelegten städtebaulichen und sozialen Kriterien entsprechen grundsätzlich dem einschlägigen § 171e BauGB, nach dem es sich bei den Programmgebieten „Soziale Stadt“ um „durch soziale Missstände benachteiligte Ortsteile handeln soll, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht.“ Die genannten Tatbestände sind wie in der Evaluierung nachgewiesen, im Programmgebiet West nach wie vor gegeben. Sowohl aus inhaltlichen Gründen als auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit (§ 171 e, Abs. 3 BauGB) ist eine Änderung der Gebietsabgrenzung aus gutachterlicher Sicht nicht vorgesehen.

**Abbildung 1: Räumliche Abgrenzung des Programmgebietes West**



Quelle: FIRU mbH, 2015

## 2.2. Umsetzungsstand und verbleibender Handlungsbedarf

Bereits seit Beginn des Programms Soziale Stadt in West im Jahr 2001 konnten verschiedene investive Projekte erfolgreich und abschließend umgesetzt werden, wodurch punktuell bestehende Missstände in den Bereichen Wohnumfeld und Infrastruktur nachhaltig behoben und verbessert werden konnten. Diese Maßnahmen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Quartiersaufwertung und -entwicklung.

In der Evaluierung 2015 wurde der materielle Umsetzungsstand der in der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes von 2007 geplanten Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ in West sowie die Erreichung der gesetzten Ziele nach Maßnahmen untersucht und bewertet. Aufbauend auf dem festgestellten Zielerreichungsgrad einerseits und den geänderten Rahmenbedingungen andererseits wurde der verbleibende Handlungsbedarf für das Programmgebiet identifiziert. Die Evaluation kommt zu dem Ergebnis, das folgende bereits 2007 geplanten investiven Maßnahmen noch umzusetzen sind:

- Umsetzung der erstellten Blockkonzepte für den räumlichen Bereich Frankenthaler Straße 70-124 / Lagerplatzweg
- Bereich Rudolf-Hoffmann-Platz/ Kreuzung Frankenthaler-Straße und Rohrlachstraße
- Infrastrukturelle Verbesserung Fußgänger- und Radfahrwege
- Sanierung und kulturelle Umnutzung der Bunkeranlage Valentin-Bauer-Straße
- Private Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen
- GAG und „Wohnen und Bauen“: Wohnungsanierungen der Wohnungsbaugesellschaften
- Seniorengerechtes Wohnen, im Rahmen der Wohnraumsanierungen der Wohnungsbaugesellschaften
- Erweiterung des Spielplatzangebots
- Räumlichkeiten für Jugendliche

Der verbleibende Handlungsbedarf zur weiteren Quartiersaufwertung umfasst im Wesentlichen die weiterführende Umsetzung der angedachten Blockkonzepte gemäß Sanierungsrahmenplan, die Verbesserungen des infrastrukturellen Angebotes für Kinder und Jugendliche, die grünordnerische Neugestaltung des Rudolf-Hoffmann-Platzes sowie die Sanierung und kulturelle Umnutzung der Bunkeranlage Valentin-Bauer-Straße. Grundsätzlich sind der Sanierungsrahmenplan und die Ziele der Sanierung zu berücksichtigen.

Gegenüber der Maßnahmenplanung von 2007 haben sich zwischenzeitlich geänderte Handlungsnotwendigkeiten ergeben. Zwischen Stadt und dem Ministerium des Inneren, Sport und Infrastruktur wurde daraufhin im Vorfeld der vorliegenden Fortschreibung der folgende über die Maßnahmenplanung von 2007 hinausgehende Maßnahmenkatalog abgestimmt:

Investive Projekte	Grobe Kostenschätzung (€)
1. Umgestaltung Sieglinden- und Gudrunstraße zu verkehrsberuhigten Bereichen	630.000 €
2. Um- und Neugestaltung Kreuzungsbereich Frankenthaler-/ Rohrlachstraße zusammen mit	1.660.000 €
3. Umgestaltung Rohrlachstraße zw. Bgm-Grünzweig-und Frankenthaler Straße	

### Umgestaltung Sieglinden- und Gudrunstraße zu verkehrsberuhigten Bereichen

Die angedachte Umgestaltung der Sieglinden- und Gudrunstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich wird nicht weiter in die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes aufgenommen, da sie aus gutachterlicher Sicht keinen Fördertatbestand für das Programmgebiet der Sozialen Stadt darstellt. Der Straßenzug weist keine prägnanten städtebaulichen oder auch soziostrukturellen Missstände auf und ist als Nebenstraße für das dortige Verkehrsaufkommen ausreichend gestaltet. Des Weiteren konnte bereits durch die Anlage von Grünstrukturen in den Straßen eine qualitative Aufwertung erzielt werden. Eine nochmalige Aufwertung des Bereiches, wie im Sanierungsrahmenplan vorgesehen, entspricht aus gutachterlicher Sicht daher nicht den Zielen des Programms „Soziale Stadt“, da es sich dabei lediglich um Verschönerungsmaßnahmen ohne sozialen bzw. städtebaulichen Mehrwert handelt.

### Um- und Neugestaltung Kreuzungsbereich Frankenthaler-/ Rohrlachstraße zusammen mit Umgestaltung Rohrlachstraße zw. Bgm-Grünzweig- und Frankenthaler Straße

Von der geplanten und qualitativ aufwändigen Neugestaltung der Kreuzungsbereiche aus Mitteln des Soziale-Stadt-Programms wird aus gutachterlicher Sicht abgeraten. Die Umsetzung der Maßnahme würde neben der Straßengestaltung für Fußgänger und Radfahrer auch die Umplanung des MIV sowie der Straßenbahnführung und weitere Gleisanlagen beinhalten. Es wären somit eine Vielzahl an Ressorts der Stadt sowie weitere öffentliche Stellen zu beteiligen. Die Komplexität sowie die Gesamtkosten der Maßnahme von rund 1,6 Mio € stehen nicht im Verhältnis zu den Nutzen für das Programm Soziale Stadt. Der Umsetzungszeitraum der Baumaßnahme reicht darüber hinaus deutlich über den verbleibenden Förderzeitraum hinaus. Die Kosten sind zudem aufgrund der Projektinhalte grundsätzlich aus den Straßenbaumitteln zu finanzieren.

Aus der Prüfung der oben aufgeführten Maßnahmen ergibt sich, dass aus gutachterlicher Sicht keine dieser Maßnahmen sinnvoll und angemessen erscheinen, um auf die geänderten Rahmenbedingungen und den verbleibenden Handlungsbedarf zu reagieren. Daher werden diese Maßnahmen zum Zeitpunkt der Fortschreibung nicht weiter verfolgt.

Die hierfür ursprünglich veranschlagten Mittel aus der mit der ADD abgestimmten Maßnahmenliste können somit den Maßnahmen gemäß der Fortschreibung, bspw. für den Bau und die Verstetigung des Quartierszentrums sowie die Gestaltung des Rudolf-Hoffmann-Platzes, ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Über die eigenen Analysen des Gutachterteams hinaus wurden zielgerichtete Expertengespräche zur aktiven Beteiligung und Einbindung der örtlichen Akteure geführt. Darüber hinaus wurden im Oktober 2015 auf einer Stadtteilkonferenz die Ergebnisse der Bestandsanalyse und Evaluation mit Vertretern der Quartiersbevölkerung und der lokalen Akteure diskutiert und gemeinsam Strategien und Maßnahmen zur weiteren Quartiersentwicklung und -aufwertung erarbeitet. Nachfolgend sind die gemeinsam diskutierten und erarbeiteten Maßnahmenvorschläge tabellarisch dargestellt.

<b>Maßnahmenvorschläge</b>	<b>Handlungsbedarf ja/nein, gutachterliche Bewertung</b>
1. Spielplätze aufwerten, Nutzungskonflikte entschärfen	Ja, gerade vor dem Hintergrund eines bedarfsgerechten Ausbaus der vorhandenen Infrastrukturen ist hier ein deutlicher Handlungsbedarf zu identifizieren.
2. Räume für Jugendliche / junge Erwachsene im Quartier	Ja, aus gutachterlicher Sicht weiterer Handlungsbedarf. Jugendräume sollen nach Möglichkeit in einem Quartierszentrum integriert werden.
3. Jugendtreffpunkt im öffentlichen Raum	Ja, speziell den Freiraum betreffend, bedarf es einer wesentlichen Verbesserung der Aufenthaltsflächen für Jugendliche / junge Erwachsene im Quartier.
4. Jugendstadtteilkonferenz	Keine eigene Maßnahme, Umsetzung im Rahmen des Quartiermanagements zu prüfen.
5. Öffnung Anne-Frank-Realschule/ Theodor-Heuss-Gymnasium (z.B. zur Nutzung der Bolzplätze)	Nein, kein weiterer Handlungsbedarf im Quartier. Bestehende Infrastrukturen sind frei zugänglich.
6. Mehrgenerationenwohnen etablieren und umsetzen	Nein, keine eigene Maßnahme. Umsetzung im Rahmen der Tätigkeiten der Wohnungsbaugesellschaften zu prüfen.
7. Familien- oder Nachbarschaftszentrum (Ideen z.B. Heilig-Kreuz-Kirche, Gemeindehaus Matthäuskirche, Leerstand Ecke Gurdunstraße/ Margarethenstraße)	Ja, der Bedarf an Räumlichkeiten wird aus gutachterlicher Sicht geteilt. Die Räumlichkeiten und Kapazitäten des Stadtteilbüros sind für größere Nutzungsoptionen nicht ausreichend.
8. „Stadtteiltaxi“ als Mobilitätsangebot für Seniorinnen und Senioren	Nein, keine Förderung durch das Programm Soziale Stadt möglich. Dieser Vorschlag entspringt dem Partikularinteresse einzelner Personengruppen im Quartier, er entspricht nicht den Zielen der „Sozialen Stadt.“
9. Neugestaltung Fuß- und Radweg an KiTa	Keine eigene Maßnahme, Umsetzung im Rahmen der allgemeinen Verbesserungen zur radverkehrlichen Infrastruktur.
10. Errichtung eines Bunkermuseums in der Bunkeranlage Valentin-Bauer-Straße	Die Umsetzung im Rahmen der Maßnahme zur Sanierung und kulturellen Umnutzung der Bunkeranlage ist zu prüfen.
11. Grünordnerische Gestaltung Rudolf-Hoffmann-Platz	Ja, der derzeitige Zustand der Platzfläche bedarf einer umfassenden Neugestaltung, um einen attraktiven und für die Quartiersbevölkerung zugänglichen Freiraum zu schaffen.

Die Bilanz, der in der Stadtteilkonferenz erarbeiteten und noch weiterzuführenden Maßnahmen, gestaltet sich zum Zeitpunkt der Fortschreibung wie folgt:

- Aufwertung der im Quartier vorhandenen Spielplatzanlagen
- Schaffung von freiräumlichen Jugendtreffpunkten im Quartier
- Nachhaltige Etablierung eines Nachbarschafts- bzw. Quartierszentrums
- Neugestaltung Rudolf-Hoffmann-Platz

Zusammenfassend lassen sich aus dem IHK 2007 sowie den Gesprächen mit den Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Maßnahmen erkennen. Durch eine gegenüberstellende Bewertung aus gutachterlicher Sicht konnte darauf aufbauend eine zur Zeit der Fortschreibung

des IEK gültige Maßnahmenliste erstellt werden, die im nachfolgenden Kapitel kategorisiert und mit konkreten Maßnahmen- und Zielfestsetzungen ausformuliert wird:

- Maßnahmen Frankenthaler Straße 70-124/ Lagerplatzweg: Städtebauliche Aufwertung des Straßenraums
- Verbesserung der Radwegebeziehungen
- Gestaltung der Platzfläche Rudolf-Hoffmann-Platz
- Sanierung und kulturelle Umnutzung der Bunkeranlage Valentin-Bauer-Straße
- Private Sanierungsmaßnahmen – weitere Aufwertung des Wohnumfeldes
- GAG und „Wohnen und Bauen“ – umfassende Sanierung und Wohnumfeldaufwertung
- Qualitative Aufwertung des Spielplatzes in der Walkürenstraße
- Aufenthaltsflächen für Jugendliche im Freien
- Quartierszentrum Ludwigshafen-West

### 2.3. Sanierungsgebiet Ludwigshafen-West

Aufbauend auf den Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wurde das Sanierungsgebiet West 2001 förmlich durch die verabschiedete Sanierungssatzung festgelegt. Die Förderung von Maßnahmen erfolgt aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, sodass hier die erkennbare Schnittstelle zwischen Sanierungsgebiet und Programmgebiet der Sozialen Stadt erkennbar wird. Der mittlerweile fortgeschriebene Rahmenplan zur Sanierung West verfolgt hierbei folgende übergeordnete Ziele, die im baulich-investiven Bereich zu realisieren sind:

- Verbesserung des Wohnraumes und des Wohnumfeldes sowie
- die allgemeine Verbesserung der städtebaulichen Gestalt und Qualität des Quartiers.

Beruhend auf umfassenden Bestandsaufnahmen und -analysen, besteht die baustrukturelle Zielsetzung im Wesentlichen aus der Sanierung und Modernisierung sanierungsbedürftiger Gebäudebestände im Quartier sowie der Behebung städtebaulicher Missstände. Begründet wird diese Zielsetzung durch die in den Vorbereitenden Untersuchungen identifizierten Mängel im Untersuchungsgebiet, wie bspw. die vorhandenen städtebaulichen Missstände sowie die Gemengelageproblematik entlang der Frankenthaler Straße/ Lagerplatzweg. Die hier vorhandene Nutzungsmischung wirkt sich negativ statt positiv aus auf die Wohnfunktion aus, da es sich hauptsächlich um störende Gewerbebetriebe (Autoreparaturwerkstätten, Gebrauchtwagenhändler, Rotlichtbars und Kneipen) handelt. Speziell für diesen räumlichen Bereich wurden Blockkonzepte entwickelt, die im Sinne der Sanierung zur Behebung der städtebaulichen Missstände beitragen sollen. Da diese jedoch bisher noch keine Umsetzung erfahren, werden sie in der vorliegenden Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes erneut als zielgerichtete Maßnahme aufgenommen.

**Abbildung 1: Rahmenplan zur Sanierung 2010**



Quelle: Sanierungsgebiet Ludwigshafen West, Fortschreibung 2010.

Die weitere Rahmenplanfortschreibung aus dem Jahr 2013 betrachtet den südlichen Teil des Sanierungsgebietes. Die Bestandsaufnahmen hierzu ergaben, dass durch die bereits durchgeführten Sanierungstätigkeiten innerhalb dieses Quartierbereiches zahlreiche positive Veränderungen erkennbar sind, indem zielgerichtete Ordnungsmaßnahmen und private Modernisierungen umgesetzt sowie eine Vielzahl an Modernisierungsverträgen abgeschlossen wurden. Ebenso wurde im Sinne einer umfassenden Eigentümermobilisierung der beratende Kontakt zu den privaten Hauseigentümern gesucht, um auch in diesem räumlichen Teilbereich erfolgreiche Sanierungen umsetzen zu können.

Der Rahmenplan sieht hierzu neben Entkernungs-/ Entsiegelungs- bzw. Abbrucheingriffen auch gestalterische Aufwertungen der Freiflächen sowie des Straßenraums vor. Die weiteren konkretisierten Zielsetzungen, wie bspw. die Verbesserung und Sicherung vorhandener Versorgungseinrichtungen für den täglichen Bedarf, die Auslagerung störender Nutzungen, wie Rotlichtbetriebe, gastronomische Einrichtungen mit Spielbetrieb, der nachhaltige Erhalt des Bürgertreffs in der Valentin-Bauer-Straße oder die Erhaltung und Aufwertung von Einzelgebäuden und Ensembles mit hohem Stadtbild- und Orientierungswert können der Fortschreibung zur Sanierung detailliert entnommen werden. Speziell das Sanierungsziel der Auslagerung und das Verbot der Neuansiedlung störender Nutzungen wie Rotlichtbetriebe und gastronomische Einrichtungen mit Spielbetrieb sind aufgrund der negativen Auswirkungen auf das Stadtbild und die Lebensqualität für die Stadt von enormer Bedeutung. Hier sollten aufgrund der Dringlichkeit des Problems zur Erreichung gesunder Lebens- und Arbeitsverhältnisse und zur sozialen Stabilisierung des Quartiers, Nachnutzungskonzepte zusammen mit den Eigentümern erarbeitet werden und auch im Rahmen eines geeigneten Monitorings eine Kontrollmöglichkeit erhalten.

**Abbildung 2: Fortschreibung Rahmenplan zur Sanierung 2013**



Quelle: Rahmenplanfortschreibung 2013 für den südlichen Teil des Sanierungsgebietes West



Das Globalziel der nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen im Quartier sowie der sozialen Stabilisierung im Quartier wurde unverändert beibehalten. Die für das Programmgebiet spezifischen Ziele wurden anhand des identifizierten Handlungsbedarfs auf neun Ziele reduziert, die insgesamt den drei Handlungsfeldern zugeordnet werden können.

Parallel zur der Umsetzung der genannten Ziele im Quartier sollte auch immer eine Berücksichtigung und Abstimmung mit der Maßnahme „City West“ erfolgen. Denn durch den Stadtbau "City-West" sind spezifische Einflussfaktoren speziell zu den Themen Verkehr und Wohnattraktivität erwartbar.

Die für die verbleibende Laufzeit vorgesehenen Maßnahmen wurden auf neun umsetzbare Maßnahmen sowie die übergeordneten Querschnittsaufgaben des Quartiersmanagements reduziert. Sie sollen im Sinne des integrierten Charakters des Programms Beiträge zu mehreren spezifischen Zielen des Programms leisten und wurden daher nicht mehr thematischen Entwicklungsschwerpunkten zugeordnet. Im folgenden Kapitel werden Ziele, Inhalt, Träger und Finanzierung der geplanten Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.

Die grundlegende strategische Ausrichtung der Fortschreibung konzentriert sich im Wesentlichen auf die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Unterbringung des Quartiersmanagements und nachhaltigen Sicherung eines Quartierszentrums über den Förderzeitraum hinaus. Gleichzeitig nimmt der Quartiersmanager, im Hinblick auf die Organisation sich künftig selbsttragender Strukturen, im Laufe der Restlaufzeit eine akteursaktivierende und vernetzende Rolle ein.

### 3.2. Programmlaufzeit und Verstetigung

#### Notwendiger Zeitraum für die Umsetzung der Baumaßnahmen

Die für die vorgeschlagenen investiven Projekte notwendigen Baumaßnahmen lassen sich im Zeitraum 2016 bis 2020 umsetzen (siehe unten, Kosten- und Finanzierungsplan). Für die Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen aus dem Sanierungsrahmenplan war ein befristeter Zeitraum seit Erlass der Sanierungssatzung 06.04.2001 vorgesehen. Das nun aktualisierte Integrierte Entwicklungskonzept bildet die inhaltliche Grundlage für die Fortsetzung des Programms „Soziale Stadt West“ und auch für die Förderung der Sanierung. Dies verdeutlicht, dass auch im Bereich der Sanierung noch eine Notwendigkeit der Fortsetzung aufgrund der genannten Handlungsbedarfe besteht. Die bestehende Schnittstelle zwischen Sanierungsgebiet und Programmgebiet der Sozialen Stadt sollte mindestens bis zum Umsetzungszeitraum 2020 parallel weitergeführt werden.

Für eine nachhaltige Sicherung der Zielerreichung ist dafür Sorge zu tragen, dass auch über die Programmlaufzeit hinaus ein dauerhafter Betrieb der geschaffenen Einrichtungen gewährleistet wird. Im Falle der Öffnung des Bunkers in der Valentin-Bauer-Straße ist dies durch die Stadt zu gewährleisten. Für das vorgeschlagene Nachbarschaftszentrum sind umfangreichere Überlegungen für einen nachhaltigen Betrieb anzustellen (siehe unten, Projektbeschreibung).

#### Nachhaltigkeit und Verstetigungsinstrumente

Ein wesentliches Ziel der Städtebauförderung ist es, nachhaltige Verbesserungen im Sinne einer dauerhaften Wirkung im Programmgebiet zu erreichen. Während bauliche Maßnahmen aufgrund ihrer dauerhaften Natur per se als nachhaltig angesehen werden können (solange

sie anschließend gepflegt und „bespielt“ werden), sind die geförderten nicht investiven Maßnahmen zunächst zeitlich auf die geförderte Periode begrenzt. Manche nicht investive Aktivitäten entfalten dauerhafte Wirkungen bei den Teilnehmern (z.B. Vermittlung von Teilnehmern einer Beschäftigungsmaßnahme in den Arbeitsmarkt) und sind damit auch als nachhaltig zu bezeichnen, sie sind eine Investition in das Humankapital des Quartiers. Andere haben jedoch nicht direkt dauerhafte Wirkung zur Folge und müssen auch nach dem Auslaufen der Städtebauförderung kontinuierlich fortgesetzt - verstetigt - werden. Hierzu zählen zahlreiche Aktivitäten, die durch das Quartiersmanagement angeregt und koordiniert wurden und durch verschiedene Träger z.B. im Stadtteilbüro durchgeführt werden. Beispielsweise benötigen ständig neue Kinder Hausaufgabenhilfe, oder neue Migrantinnen und Migranten ziehen kontinuierlich zu, die integriert werden müssen.

In der Evaluierung wurde gezeigt, dass durch die geförderten Maßnahmen der Sozialen Stadt im Programmgebiet West Fortschritte beim sozialen Zusammenhalt, der Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und den Hilfen für einzelne benachteiligte Zielgruppen erreicht worden sind. Um diese auch nach einem Auslaufen der Förderung auf Dauer zu sichern, sollten im Wesentlichen zwei Verstetigungsinstrumente eingesetzt werden:

1. die Fortsetzung der Aktivitäten des Quartiersmanagements als „Nachsorge“ in einem begrenzten Zeitrahmen (aus gutachterlicher Sicht mindestens zwei Jahre über den Förderzeitraum hinaus) und
2. die Sicherung langfristig nutzbarer Räumlichkeiten in einem Quartierszentrum für eine Verstetigung der zahlreichen Aktivitäten für die Quartiersbevölkerung, in denen die lokalen Akteure, Vereine und Einrichtungen ihre Angebote auch in Zukunft umsetzen können.

### Quartiersmanagement

Zwei wesentliche übergeordnete Ziele des Programms „Soziale Stadt“ sind die Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung an der Quartiersentwicklung sowie die Vernetzung der lokalen Akteure. Beides soll dazu führen, dass auf lange Sicht selbst tragende Strukturen entstehen, wie sie für intakte Quartiere ohne Unterstützungsbedarf selbstverständlich sind. Um diese Ziele zu erreichen, wurde das Quartiersmanagement mit einem Quartiersbüro eingesetzt. Die Evaluierung hat ergeben, dass eine umfangreiche Vernetzung insbesondere der sozialen Akteure erreicht werden konnte und unterschiedliche Zielgruppen der Bevölkerung mit den verschiedensten Angeboten des Quartiersmanagements selbst und der im Quartier aktiven sozialen Einrichtungen erreicht werden.

Die erste Voraussetzung für eine nachhaltige Sicherung der erreichten Erfolge ist die Fortführung der Aufgaben des Quartiersmanagements. Von selbst tragenden Strukturen ist das Programmgebiet West jedoch noch weit entfernt. Nach dem erfolgreichen Aufbau der Vernetzungsstrukturen verlagert sich die Aufgabenstellung des Quartiersmanagements dahin, diese zu verstetigen und die lokalen Akteure zu einer zunehmenden Übernahme der Koordinationsaufgaben zu bewegen, die derzeit noch das Quartiersmanagement erledigt. Realistisch sind für diese Aufgabe noch mehrere Jahre einzukalkulieren, deshalb sollte das Quartiersmanagement mit seinem Quartiersbüro mindestens bis zum Ende der Programmlaufzeit (2020) beibehalten werden. Erfahrungen aus anderen Fördergebieten, in denen die Städtebauförderung bereits beendet wurde, zeigen, dass eine völlige ehrenamtliche Übernahme dieser Aufgaben unrealistisch ist; auch nach dem endgültigen Auslaufen der Förderung werden zu einem gewissen Maße noch Personalkosten für die Nachsorge und Verstetigung von Koordinationsaufgaben bei der Stadt anfallen.

### Quartiers- oder Nachbarschaftszentrum

Im Programmgebiet West sind die Herausforderungen an die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen sehr hoch. Zudem gibt es einen überdurchschnittlichen Anteil an Migranten, Kindern und Jugendlichen, (Langzeit-)Arbeitslosen und Menschen, die von Altersarmut betroffen sind. Durch den Zustrom an Flüchtlingen steigt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, die integriert werden müssen, derzeit eher noch an. Im Quartier ist eine deutliche soziale Segregation zu beobachten: Die sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen leben überwiegend im Geschosswohnungsbau im Westteil des Programmgebiets, während es im östlichen Bereich des Programmgebiets (Sieglindestraße/Gudrunstraße) eher bürgerliche Bevölkerungsschichten gibt. Beide Gruppen stehen wenig verbunden nebeneinander. Die Anforderungen an die soziale Integration der genannten Zielgruppen im Quartier aufgrund der im Evaluierungsbericht näher analysierten Sozialstruktur sind sehr hoch.

Ein Ziel des Programms Soziale Stadt in Ludwigshafen-West ist es, im Sinne einer Nachbarschaft die Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen und Gemeinschaft zu ermöglichen. Auch von verschiedenen Bevölkerungsgruppen wurde im Programmgebiet West der Wunsch nach Gemeinschaftsräumen geäußert.

Die Liste der Veranstaltungen und Nutzungen, die derzeit im Stadtteilbüro stattfinden, zeigt, dass eine große Nachfrage nach sozialen Aktivitäten im Programmgebiet besteht. Das Stadtteilbüro bietet jedoch nicht genug Raum für eine weitere Entfaltung des Zusammenlebens im Stadtteil und die Stärkung von Nachbarschaften. Diese Funktionen sollen künftig durch ein neues Quartierszentrum über die Programmlaufzeit hinaus bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Von den Akteuren im Quartier und den Teilnehmern an der Stadtteilkonferenz wurde der Bedarf nach Aufenthaltsräumen für Jugendliche sowohl im Freien wie auch in Gebäuden geäußert. Dabei ist zu beachten, dass es verschiedene Gruppen von Jugendlichen mit sehr unterschiedlichen Anforderungen gibt. Es fehlen sowohl informelle Treffpunkte im Freien als auch Räume für Jugendliche mit Betreuung. Hierzu gehören auch Räume, in denen sich Mädchen ungestört treffen können, speziell auch Migrantinnen. Menschen im arbeitsfähigen Alter stellen die größte Bevölkerungsgruppe im Quartier dar. Speziell für 30- bis 50-Jährige, Mütter mit Kindern, Familien und für den Austausch zwischen den Generationen gibt es wenig Angebote im Quartier.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der übergeordneten Zielsetzung des Programms Soziale Stadt, eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur insbesondere für die benachteiligten Zielgruppen im Quartier nachhaltig zu verankern, wird aus gutachterlicher Sicht die Schaffung eines Quartierszentrums als Schlüsselprojekt zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Quartier vorgeschlagen. In der Stadtteilkonferenz wurden verschiedene Vorschläge für eine Verortung dieser Idee diskutiert (Gemeindehaus der Matthäuskirche, ehemalige Heilig-Kreuz-Kirche, Bunker, stadt eigenes Gebäude an der Frankenthaler Straße, Neubau auf dem stadteigenen Grundstück an der Amalienstraße). Für eine Standortentscheidung sind die möglichen Standorte und ihre sehr unterschiedlichen Vor- und Nachteile in einer Machbarkeitsstudie vertieft auf ihre Eignung hin zu untersuchen.

Die Idee der Schaffung eines Quartierszentrums im Programmgebiet West sollte aus folgenden Gründen mit hoher Priorität weiter geprüft und konkretisiert werden.

- Das Quartiersbüro ist durch die auf Anregung des Quartiersmanagements dort angesiedelten Nutzungen als Treffpunkt im Quartier bekannt. Die Räumlichkeiten reichen jedoch bei weitem nicht aus für die vorgeschlagenen weiteren Angebote.
- Andere vorhandene Gebäude sind ohne Investitionen nicht geeignet für die Nutzung als Quartierszentrum.
- Weder die Stadt noch andere soziale Träger oder die Kirchen sind jeweils für sich in der Lage, die notwendigen Investitionen zu tragen. Mit Hilfe der Förderung durch das Programm Soziale Stadt und in Kooperation zwischen Stadt und einem Träger könnte dies jedoch gelingen.
- Verschiedene ähnlich gelagerte Beispiele in anderen Soziale-Stadt-Gebieten zeigen, dass eine funktionierende Lösung für den Bau und den Betrieb eines Quartierszentrums gefunden werden kann, wenn Stadt, Kirchen, Trägerinstitutionen und Fördermittelgeber kooperieren.

Bei einem sofortigen Maßnahmenbeginn ist es möglich, die wesentlichen Herausforderungen in der verbleibenden Programmlaufzeit zu lösen.

### 3.3. Umsetzungsbezogene Maßnahmenvorschläge

#### 3.3.1. Maßnahmen Frankenthaler Straße 70-124/ Lagerplatzweg: Städtebauliche Aufwertung des Straßenraums

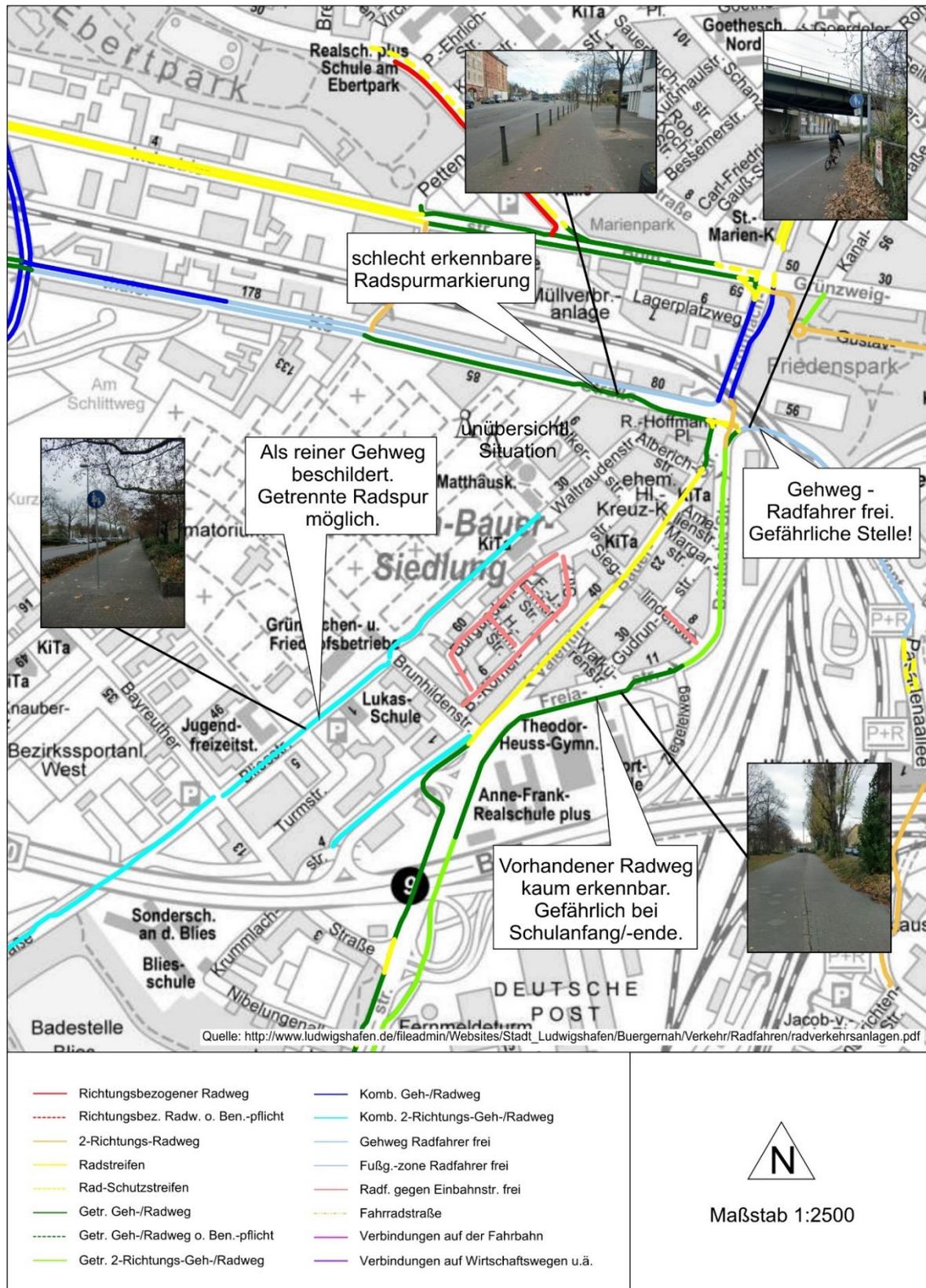
<p>PROJEKTZIEL</p>	<p>Entsprechend der festgesetzten Maßnahmen aus dem IHK 2007, wurde für das vorhandene Mischgebiet im vorliegenden und aktuell gültigen Rahmenplan zur Sanierung ein Blockkonzept erstellt. Der abzuleitende Handlungsbedarf richtet sich nach der vorherrschenden städtebaulichen Gestalt und deren Wahrnehmung sowie nach dem im abgegrenzten Konzeptbereich vorherrschenden Baubestand und dessen Handlungs- bzw. Sanierungsbedarf</p>
<p>PROJEKTbeschreibung</p>  <p>Quelle: FIRU mbH, 2015</p>	<p>Da die Umsetzung der Maßnahme zwar im IHK von 2007 bereits festgesetzt wurde, die bauliche Umsetzung jedoch hierzu bisher noch nicht erfolgte, werden die bereits getroffenen Zielfestsetzungen erneuert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Stadtgestalt</li> <li>- Bauflucht und Bauhöhe entlang der Rohrlachstraße definieren</li> <li>- Herstellen der Raumkanten</li> <li>- Baumpflanzungen auf privaten Freiflächen im Lagerplatzweg</li> <li>- Der Sanierungsrahmenplan ist in den nächsten Jahren weiterzuführen und entsprechend den Zielen anzupassen und umzusetzen</li> </ul>
<p>PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE</p>	<p>Stadtverwaltung / private Immobilieneigentümer</p>
<p>PROJEKTKOSTEN</p>	<p>100.000 €</p>
<p>PROJEKTLAUFZEIT</p>	<p>Jahresantrag 2018 Durchführung 2018 - 2020</p>

## 3.3.2. Verbesserung der Radwegebeziehungen

<p>PROJEKTZIEL</p>	<p>Im Sinne der Förderung umweltschonender Verkehrsmittel und einer städtebaulichen Aufwertung des Straßenraums sollen bestehende Mängel und Defizite bei der vorhandenen Radwegführung im Quartier nachhaltig verbessert werden.</p>
<p>PROJEKTDESCHEIBUNG</p>  <p>Quelle: FIRU mbH, 2015</p>	<p>Die Bestandsaufnahme potentieller Konflikt- und Gefahrenbereiche für Radfahrer ergab, dass punktuell Verbesserungsmaßnahmen im Quartier nötig sind (siehe Abbildung auf der nachfolgenden Seite). Die identifizierten und hervorgehobenen Teilbereiche sollten durch verkehrsplanerische Konzepte (Radwegkonzept) und zielgerichtete Eingriffe, wie bspw. ergänzende Fahrbahnmarkierungen, nachhaltig verbessert und aus Gründen der Verkehrssicherheit aufgewertet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Radweg im Bereich des Theodor-Heuss-Gymnasiums ist zwar vorhanden, jedoch nicht deutlich markiert bzw. ausreichend gekennzeichnet, sodass es speziell zu Schulbeginn und -ende zu gefährdenden Situationen für Fußgänger und Radfahrer kommen kann. Hier wird empfohlen, die nötigen Markierungen zur Trennung zu ergänzen.</li> <li>- Ebenso wird eine getrennte Markierung im Bereich der mittleren Bliessstraße aus gutachterlicher Sicht als notwendig erachtet.</li> <li>- Im Bereich des Kindergartens Lummerland wird aus gutachterlicher Sicht eine Umgestaltung des kombinierten Fuß- und Radweges zur Verkehrssicherung empfohlen.</li> </ul> <p>Zur konkreten Umsetzung der genannten Maßnahmen ist die Erstellung eines Radwegkonzeptes notwendig, welches sich speziell mit fehlenden Anknüpfungspunkten sowie den notwendigen Verbesserungen im bestehenden Wegekonzept auseinandersetzt.</p>
<p>PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE</p>	<p>Stadtverwaltung</p>
<p>PROJEKTKOSTEN</p>	<p>60.000 €</p>
<p>PROJEKTLAUFZEIT</p>	<p>Jahresantrag 2016</p>

Durchführung 2016 – 2019

**Abbildung 3: Bestandsaufnahme möglicher Konfliktbereiche für Radfahrer**



Quelle: FIRU mbH, 2015

## 3.3.3. Gestaltung der Platzfläche Rudolf-Hoffmann-Platz

<p>PROJEKTZIEL</p>	<p>Die vorhandene Freifläche soll durch geeignete gestalterische und grünordnerische Maßnahmen aufgewertet, nutzbar und öffentlich zugänglich gemacht werden.</p>
<p>PROJEKTbeschreibung</p>  <p>Quelle: FIRU mbH, 2015</p>	<p>Die anzustrebende nachhaltige Gestaltung der Freifläche Rudolf-Hoffmann-Platz bietet die Möglichkeit und zugleich städtebauliche Chance, einen attraktiven und für die Quartiersbevölkerung zugänglichen Freiraum zu schaffen und somit einen essentiellen Beitrag zur Quartiersaufwertung zu leisten. Auch im Rahmen der Stadtteilkonferenz wurde seitens der Bürgerinnen und Bürger die Aufwertung des Platzes und die Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit befürwortet.</p> <p>Für die zielgerichtete Neugestaltung wird aus gutachterlicher Sicht die Erarbeitung eines Grün- und Freiraumkonzeptes empfohlen. Grundlegende Planungen bzw. Entwürfe und Verfahrensschritte sollten im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens mit der Bevölkerung sowie den Auftraggebern diskutiert werden.</p> <p>Von einer Bebauung zum Platzrandabschluss ist aus gutachterlicher Sicht abzusehen, da dies zu keiner städtebaulichen Quartiersaufwertung führt. Die vorhandene Freifläche sollte neugestaltet als solche genutzt und der Quartiersbevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Qualitativ wertvoll gestaltete Freiflächen fungieren als Räume für Erholung und Entspannung, erhöhen die Lebensqualität im Quartier, bieten Räume für soziale Interaktionen und verbessern gleichzeitig das Stadtklima.</p> <p>Die angrenzende Bunkeranlage ist in das zu entwickelnde Gesamtkonzept einzubinden (vgl. 3.3.4.).</p>
<p>PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE</p>	<p>Stadtverwaltung</p>
<p>PROJEKTKOSTEN</p>	<p>180.000 €</p>
<p>PROJEKTLAUFZEIT</p>	<p>Jahresantrag 2017 Durchführung 2017 - 2018</p>

## 3.3.4. Sanierung und kulturelle Umnutzung der Bunkeranlage Valentin-Bauer-Straße

<p>PROJEKTZIEL</p>	<p>Ende 2014 forderte die Generaldirektion Kulturelles Erbe, Abteilung Landesdenkmalpflege, eine Konzeption zum Umgang mit allen Luftschutzbunkern in Ludwigshafen. Der Bunker Nr. 7 in der Valentin-Bauer-Straße 2 soll in diesem Rahmen als Bunker-museum im Sinne politischer Bildung, insbesondere junger Menschen, gelegentlich oder idealerweise dauerhaft zugänglich gemacht werden. Weitere ergänzende Nutzungen sind denkbar und wünschenswert.<sup>3</sup></p> <p>Die Maßnahme verfolgt mehrere Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung des städtebaulichen Missstands um den ungenutzten Bunker herum</li> <li>- Öffnung des Denkmals, das in der Biografie zahlreicher Quartiersbewohnerinnen und -bewohner oder deren Vorfahren eine bedeutende Rolle gespielt hat</li> <li>- Nutzung als museale Begegnungsstätte</li> <li>- Einbeziehung in die Gestaltung des Rudolf-Hoffmann-Platzes</li> </ul>
<p>PROJEKTDESCHEIBUNG</p>  <p>Quelle: FIRU mbH, 2015</p>	<p>Der unter Denkmalschutz stehende „Bunker Nr. 7“ in der Valentin-Bauer-Straße 2 ist ein bombensicherer Luftschutzhochbunker in Form eines fünfgeschossigen Sichtbetonturms mit Blendarkaden. Er wurde 1941 im Rahmen des reichsweiten Bunkerbaus in „luftangriffgefährdeten Orten“ wie Ludwigshafen mit seiner kriegswichtigen Industrie errichtet. Den öffentlichen Luftschutzbunkern in Ludwigshafen ist zu verdanken, dass bei den schweren Luftangriffen ab 1941 nur eine vergleichsweise geringe Zahl von Menschen ihr Leben verloren. Daher ist der Erhalt einer dieser Bunker in Form einer historischen Stätte stadthistorisch wichtig.</p> <p>Die Bunker der Stadt sind ein Mahnmal für das Leid und den Schutz der Zivilbevölkerung im 2. Weltkrieg. In Form einer historisch-musealen Aufarbeitung kann der Bunker der heutigen Gesellschaft, und dabei vor allem der heutigen Jugend, als Symbol für Frieden gelten und gleichzeitig verdeutlichen, wie 1945 der Neuanfang und Wiederaufbau in einer so stark zerstörten Stadt begann.</p>

<sup>3</sup> Quelle: Stadtmuseum und Stadtarchiv: Museumskonzept „Bunkermuseum Ludwigshafen“ (Bunker Nr. 7, Valentin-Bauer-Straße 2), 2.6.2015

Der Bunker Nr. 7 stellt einen idealen Rahmen für eine Präsentation der historisch-militärgeschichtlichen Sammlung der Stadt Ludwigshafen im Rahmen von Ausstellungen usw. dar. Durch seine gute öffentliche Verkehrsanbindung und seine Nähe zum Hauptbahnhof, zur Innenstadt und zu zahlreichen Schulen ist der Bunker sehr gut für eine museale Nutzung geeignet. Er bietet als imagewirksames Alleinstellungsmerkmal besonderes Entwicklungspotential für den Stadtteil West. Die Stadtverwaltung hat nun ein Konzept für ein kulturhistorisches Bunkermuseum erarbeitet, das in dem denkmalgerecht zu sanierenden Bunker eingerichtet werden soll.<sup>4</sup>

Bereits in der Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes von 2007 war eine Sanierung und kulturelle Nutzung des Bunkers geplant, die Maßnahme wurde jedoch bislang noch nicht umgesetzt. Auch in der Stadtteilkonferenz wurde der Bunker als ein wesentliches Thema zur Attraktivierung sowie Imageaufwertung des Quartiers diskutiert. Die altingesessene Quartiersbevölkerung hat konkreten persönlichen Bezug zu dem Bunker. Diese einschneidenden Erlebnisse können z.B. im Rahmen von Erzählcafés an jüngere Menschen weitergegeben werden.

Damit würde der Bunker als Tor zum Quartier für die Bürgerinnen und Bürger von West sowie die sonstige interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies umfasst neben einer grundlegenden Sanierung der Bunkeranlage die kulturelle Umnutzung zu einer musealen Begegnungsstätte im Erdgeschoss und im Umfeld der Anlage. Das äußere Erscheinungsbild des Bunkers darf dabei nur sehr sensibel verändert werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme würde zu einer deutlichen Imageaufwertung sowie Identitätsstiftung des Quartiers führen und darüber hinaus auch neue Besucher- und Zielgruppen ins Quartier bringen. Die Einrichtung eines musealen-kulturellen Treffpunktes im Stadtteil wertet das Lebensumfeld der Bewohner auf. Der Stadtteil erhält einen Ort, der – direkt am gefühlten Mittelpunkt – einen wichtigen Beitrag zur Identitätsfindung des Stadtteils darstellt. Für die ältere Generation ist er der Ort, der Schutz und Sicherheit gab während der Kriegszeit, für jüngere

<sup>4</sup> ebenda. Die in der Projektbeschreibung zitierten Informationen stammen aus dem Konzept.

stellt er ein Mahnmal dar. Der Bunker, bzw. das Museum stellt einen Teil der Geschichte des Stadtteils dar und soll der Bevölkerung einerseits als Mahnmal für die Sinnlosigkeit von Kriegen als auch einer Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Geschichte des Stadtteils dienen.

Grundlegende Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme sind:

Außenbereich:

- Anlegen der Grünfläche und Herstellen des Fluchtweges aus dem EG (Umwelt und Grünflächen)
- Versetzen von Schautafeln.
- Aufstellen von Splitterschutzzellen nebst Hinweistafeln im gesamtpädagogischen Ausstellungskonzept (THW).
- Sensible Aufarbeitung des Eingangsbereichs zur besseren Wahrnehmung (Stadtplanung/externes Architekturbüro).

Im Inneren:

- Erstellen eines Nutzungs- und Brandschutzkonzeptes (Stadtmuseum und Stadtarchiv, Feuerwehr, Bauaufsicht und Denkmalschutz).
- Darauf aufbauende Ausstellungskonzeption (Stadtmuseum und Stadtarchiv, Stadtplanung/externes Architekturbüro).
- Archivräume
- Sichere, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Aufbewahrung und Ausstellung von Teilen der städtischen, historischen militärgeschichtlichen Sammlung.

Die Aufarbeitung des Bunkers Nr. 7 zu einer musealen Begegnungsstätte bietet eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten. Im Vordergrund steht dabei die teilweise historisch möglichst authentische Rekonstruktion des Bunkers sowie das Erstellen einer Dauerausstellung aus Teilen der historischen militärgeschichtlichen Sammlung der Stadt Ludwigshafen. Weitere Ideen umfassen:

- Führungen von Schulklassen, Studenten, Vereinen, Privatpersonen usw.
- Nutzung des Raums im Rahmen von wissenschaftlichen Vorträgen
- Workshops zu verwandten Themen
- Lesungen

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begegnungsstätte, Möglichkeit zur Kooperation mit Zeitzeugen („Erzählcafé“)</li> <li>- Zusammenarbeit mit Schulklassen zur Erstellung von individuellen Projekten und Präsentation von Sonderausstellungen</li> <li>- Tag des offenen Denkmals</li> <li>- Weitere Nutzungsformen für z.B. Performances zu verwandten Themen</li> </ul> <p>Leitbild und Grundausrichtung der geplanten Ausstellung sind im Museumskonzept des Stadtmuseums und Stadtarchivs erläutert. Projektträger des Bunkermuseums soll ein zu gründender Verein werden (Arbeitstitel: „Bunkermuseum Ludwigshafen e.V.“).</p> <p>Die notwendigen investiven Maßnahmen an dem Gebäude sollen durch die Städtebauförderung finanziert werden. Zusätzlich wird das Projekt vom Quartiersmanagement Soziale Stadt „Bürgertreff West“ unterstützt.</p> <p>Die weitere Finanzierung des Projekts ist über Sponsoren und Spendengelder sicherzustellen; erste Zusagen z.B. „Lionsclub“ liegen bereits vor.</p> <p>Das Stadtmuseum und Stadtarchiv des städtischen Bereichs Kultur wird das Projekt dauerhaft personell und inhaltlich unterstützen. Die museale Nutzung des Bunkers Nr. 7 bietet dabei die ideale Ergänzung zu Stadtmuseum, Stadtarchiv und Stadtbibliothek, die eine angedachte Dauerausstellung in ihren Räumen bisher nicht leisten konnten. Zusätzlich wird das Projekt baulich und ausstellungspädagogisch vom Denkmalschutz begleitet.<sup>5</sup> Die Kooperation des Projekts mit Schulen, Universitäten, staatlichen Behörden wie das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Museen (vor allem des Stadtmuseums Ludwigshafen), Archiven, Bibliotheken, Vereinen, die sich mit ähnlichen Fragestellungen befassen, Zeitzeugen und Künstlern ist dabei angedacht.</p>
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	<p>Stadtverwaltung, ein zu gründender Verein (Arbeitstitel: „Bunkermuseum Ludwigshafen e.V.“), Sponsoren z.B. „Lionsclub“, weitere Kooperation mit Schulen, Universitäten, staatlichen Behörden, Museen etc.</p>

<sup>5</sup> ebenda, S. 3

PROJEKTKOSTEN	100.000 €
PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag 2017 Durchführung 2017 – 2020

### 3.3.5. Private Sanierungsmaßnahmen – weitere Aufwertung des Wohnumfeldes

PROJEKTZIEL	Das Projektziel umfasst im Wesentlichen das Unterstützen und Begleiten objektbezogener privater Sanierungsmaßnahmen, vor dem Hintergrund der grundlegenden Zielsetzung der Wohnumfeldaufwertung.
PROJEKTBESCHREIBUNG 	<p>Die privaten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind weiterhin beratend zu unterstützen. Trotz erfolgreicher Sanierungstätigkeiten bestehen weiterhin Gebäude mit mittlerem bis hohem Sanierungsbedarf im Quartier (siehe Rahmenplan zur Sanierung).</p> <p>Die Basis einer erfolgreichen Eigentümermobilisierung stellt die direkte Eigentümeransprache dar. Es gilt, betroffene Eigentümer gezielt anzusprechen sowie beratend zu unterstützen, sofern mögliche Investitionsbereitschaften signalisiert werden. Dies wurde bereits umfassend im Rahmen der Sanierungsplanung umgesetzt und sollte weiterhin fortgeführt werden.</p> <p>An dieser Stelle ist auf die vorhandene Schnittstelle zwischen der Rahmenplanung zum festgelegten Sanierungsgebiet sowie des Programmgebiets der Sozialen Stadt hinzuweisen, denn beide enthalten das grundlegende Ziel der Wohnumfeldaufwertung. Gleichzeitig gilt es auf eine Stabilisierung des sozialen Gefüges durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen abzielen und die ergänzende Wirkungskette zu erkennen.</p> <p>Als weitreichendes Beratungsinstrument wird die Einführung von gebäudespezifischen „Grobchecks“ empfohlen. Diese Grobchecks stellen Fachgutachten dar, die generelle Aussagen zum Objekt treffen, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung möglicher Gebäudeschäden</li> </ul>

Quelle: FIRU mbH, 2015

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Generelle Aussage zur Sanierungsfähigkeit inkl. Kostenschätzung</li> <li>- Abschließende Entwicklung unterschiedlicher „Sanierungsszenarien“ / Nutzungsvarianten</li> </ul> <p>Die Finanzierung der Grobchecks kann durch das Bereitstellen der Finanzmittel im Verfügungsfonds unterstützend gesichert werden, sodass ein möglicher Eigenanteil der privaten Eigentümer bezuschusst werden kann.</p> <p>Durch die Anschubfinanzierung von Sanierungsmaßnahmen für private Hauseigentümer wird erfahrungsgemäß ein Vielfaches an privaten Investitionen ausgelöst (Hebeleffekt).</p>
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Private Immobilieneigentümer
PROJEKTKOSTEN	1.000.000 € (200.000 € jährlich)
PROJEKTLAUFZEIT	Durchführung 2016 - 2020

### 3.3.6. GAG und „Wohnen und Bauen“ – umfassende Sanierung und Wohnumfeldaufwertung

<p>PROJEKTZIEL</p>	<p>Grundlegendes Projektziel ist die Sanierung und Wohnumfeldaufwertung der Mehrfamilienhäuser der GAG und „Wohnen und Bauen“ in LU-West.</p>
<p>PROJEKTDESCHEIBUNG</p>  <p>Quelle: FIRU mbH, 2015</p>	<p>Die bereits angedachten und zum Teil begonnenen Wohnungssanierungen für den Bestand an Mehrfamilienhäusern im Quartier sind weiterzuführen und im Sinne einer umfassenden Wohnumfeldverbesserung umzusetzen.</p> <p>Bei der zielgerichteten Umsetzung sind die betroffenen Mieter in planerische Gesamtmaßnahmen und Umsetzungsschritte einzubeziehen.</p> <p>Aus gutachterlicher Sicht ist es für die kommende Programmphase wichtig, die kooperative Zusammenarbeit zwischen GAG, „Wohnen und Bauen“ und der Projektleitung zu verstärken und langfristig zu verstetigen.</p> <p>Angedacht ist auch die Prüfung einer Nutzung von Räumen in Gebäuden der GAG als Quartierszentrum (siehe Maßnahme 3.2.9).</p>
<p>PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE</p>	<p>Wohnungsbaugesellschaften</p>
<p>PROJEKTKOSTEN</p>	<p>Privat getragen</p>
<p>PROJEKTLAUFZEIT</p>	<p>Durchführung 2016 - 2020</p>

## 3.3.7. Qualitative Aufwertung des Spielplatzes in der Walkürenstraße

<p>PROJEKTZIEL</p>	<p>Aus Sicht der Bevölkerung ist eine qualitative Aufwertung vorhandener Spielplätze und Spielgeräte im Quartier notwendig. Das Projekt soll die Infrastrukturen für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht ausbauen.</p> <p>Der Spielplatz in der Walkürenstraße/ Ecke Deutschhausstraße bietet sich für die Umgestaltung für Kleinkinder sowie für ältere Kinder im Quartier an. Ziel der qualitativen Aufwertungen ist es, das auch kleinere Kinder mit ihren Eltern Spielbereiche erhalten, in denen sie ihrem Bewegungsdrang nachkommen können.</p>
<p>PROJEKTDESCHEIBUNG</p>  <p>Quelle: FIRU mbH, 2015</p>	<p>Im Programmgebiet gibt es insgesamt fünf Kinderspielplätze. Für zusätzliche Spielplätze sind keine Freiflächen im Quartier vorhanden. Um dem hohen Bedarf an Spielflächen für Kinder im Quartier entgegen zu kommen, ist vorgesehen, die vorhandenen Spielplatzeinrichtungen bedarfsgerecht qualitativ aufzuwerten.</p> <p>Der Spielplatz an der Walkürenstraße wird aufgrund der veralteten Spielgeräte sowie der unattraktiven Gestaltung von der Bevölkerung nur gering frequentiert. Daher sollten an der Planung der Neugestaltung des Spielplatzes auch die Kinder aus dem Quartier z.B. durch das Kinder- und Jugendbüro sowie die Kindertagestätten vor Ort beteiligt werden, um die Akzeptanz des Spielplatzes zu erhöhen.</p> <p>Neben der Anlage eines Kleinkindbereiches sollen weiterhin die Spielgeräte erneuert und der gesamte Platz eine Umgestaltung durch entsprechende grünplanerische Maßnahmen erfahren. Für die Entwicklung der Kleinkinder sind Erfahrungen mit den Elementen Wasser und Sand sehr wichtig. Den Kindern soll die Chance gegeben werden, sich viel zu bewegen, ihre Motorik zu entwickeln, ihre Umwelt zu entdecken und altersgerecht spielen zu können.</p>
<p>PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE</p>	<p>Stadtverwaltung</p>
<p>PROJEKTKOSTEN</p>	<p>70.000 €</p>
<p>PROJEKTLAUFZEIT</p>	<p>Jahresantrag 2018</p>

Durchführung 2018 - 2019

## 3.3.8. Aufenthaltsflächen für Jugendliche im Freien

<p>PROJEKTZIEL</p>	<p>Ziel dieser Maßnahme ist es, Aufenthaltsflächen für Jugendliche im Quartier West zu schaffen und so die soziale Infrastruktur für Jugendliche im Quartier bedarfsgerecht zu verbessern. Zugleich soll damit ein Beitrag zur Entzerrung von Nutzungskonflikten zwischen den verschiedenen Altersgruppen auf überfüllten Spielplätzen geleistet werden.</p>
<p>PROJEKTbeschreibung</p>  <p>Quelle: FIRU mbH, 2015</p>	<p>Die Expertengespräche und Diskussionen auf der Stadtteilkonferenz 2015 ergaben, dass bestehende Einrichtungen oftmals aufgrund der hohen Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Quartier, überfüllt sind. Jugendliche finden nicht genügend Aufenthaltsplätze im Programmgebiet, um ihre Freizeit zu verbringen, oder verdrängen Kinder von den für sie vorgesehenen Spielflächen. Der Bolzplatz und das Volleyballfeld werden ihrem eigentlichen Zweck entsprechend hingegen kaum noch genutzt. Das Einrichten bzw. Bereitstellen von Freiräumen für Jugendliche wurde bisher nicht umgesetzt und ist weiterhin anzustreben. Als mögliche Fläche zur Gestaltung eines offenen Jugendtreffs bietet sich die asphaltierte Fläche am Bolzplatzweg an sowie das Gelände zwischen den GAG-Blocks Hermann-Hoffmann-Straße, Burgundenstraße und Bruno-Körner-Straße. Hier haben die Jugendlichen genügend Platz und können sich ungestört aufhalten. Wichtiger Aspekt, der bei der Umsetzung berücksichtigt werden sollte, ist die aktive Beteiligung der betroffenen Zielgruppen. Jugendgerechte Partizipationsmethoden sollten angewandt werden, um mögliche Fehlplanungen, die keinerlei Akzeptanz finden, zu verhindern. Daher sollen an der Planung der Neugestaltung der Freifläche (ähnlich wie in Mundenheim bereits erfolgreich praktiziert) die Jugendlichen aus dem Quartier durch die Straßensozialarbeit und das Kinder- und Jugendbüro beteiligt werden. Es wird erwartet, dass dies zu einer deutlich höheren Akzeptanz der Maßnahme führen wird.</p>
<p>PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE</p>	<p>Stadtverwaltung</p>

PROJEKTKOSTEN	90.000 €
PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag 2017 Durchführung 2017 - 2018

### 3.3.9. Quartierszentrum Ludwigshafen West

PROJEKTZIEL	<p>Das Projekt soll zu dem übergeordneten Ziel einer sozialen Stabilisierung im Quartier und zum Abbau und der Vermeidung sozialer und ethnischer Segregation beitragen. Dies soll durch den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur für benachteiligte Zielgruppen erreicht werden. Derzeit gibt es nicht genügend Räumlichkeiten für Angebote, die Gemeinschaft ermöglichen und die Menschen im Sinne einer guten Nachbarschaft miteinander ins Gespräch bringen. Konkretes Projektziel ist die Schaffung bzw. Herrichtung eines Quartierszentrums im Programmgebiet mit bedarfsgerechten Räumlichkeiten für Angebote insbesondere für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Familien, Alleinerziehende, Ältere und Migranten im Quartier.</p>
PROJEKTBESCHREIBUNG  	<p>Das Quartiersmanagement hat in den vergangenen Jahren bereits zu einer besseren Vernetzung der sozialen Akteure im Quartier beigetragen. Insbesondere ermöglicht durch die zwischenzeitlich ausgelaufenen Förderprogramme „LOS“ bzw. „Stärken vor Ort“ wurden Angebote für benachteiligte Zielgruppen im Quartier geschaffen, die z.T. verstetigt werden konnten (z.B. Computerräume, Kochaktionen oder eine Schülerbibliothek) und rege genutzt werden.</p> <p>Die vorhandenen Angebote und Räumlichkeiten reichen jedoch nicht aus. Um unter den schwieriger werdenden Rahmenbedingungen eine soziale Stabilisierung im Quartier zu erreichen, müssen zum einen an die Bedarfe der Bevölkerung angepasste soziale Angebote geschaffen werden, und zum anderen werden dafür geeignete Räumlichkeiten benötigt. Es besteht Bedarf an Angeboten für alle Altersklassen. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund müssen stärker zusammengebracht werden. Expertengespräche mit den lokalen Akteuren und</p>

Quelle: FIRU mbH, 2015

Diskussionen auf der Stadtteilkonferenz haben vor allem folgende Bedarfe offenbart:

- Angebote für Jugendliche (Aufenthaltsbereiche im Freien; betreute indoor-Angebote, auch für Mädchen, speziell Migrantinnen)
- Angebote für Familien und für Alleinerziehende mit ihren Kindern
- Angebote für Senioren in barrierefreien Räumen
- Angebote für mittlere Altersgruppen (gibt es bisher kaum)
- Angebote, die zu mehr Austausch zwischen den verschiedenen Altersgruppen, ethnischen Gruppen und sozialen Gruppen führen.

Ein Quartierszentrum sollte weiterhin Raum für folgende Angebote bieten:

- Büro Quartiersmanagement als weiterhin bestehender Ansprechpartner
- Kirchliche Angebote
- Angebote des Ortsvorstehers (Sprechstunden)
- Kulturelle Angebote
- Angebote zur Integration von Migranten
- Unterstützung von Frauen / Familien (z.B. Krabbelgruppe, Frauenfrühstück)
- Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Hausaufgabenhilfe, spezifische Beratungsangebote für Jugendliche)
- Angebote für Ältere: ggf. (soziale) Dienstleistungen für Ältere z.B. (Hol- und Bringdienste).

Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf für die angebotenen Maßnahmen zur sozialen Integration benachteiligter Zielgruppen im Quartier. Einer Fortsetzung und Ausweitung der Aktivitäten steht entgegen, dass a) die vorhandenen Räumlichkeiten im Quartiersbüro sehr begrenzt sind, b) das evangelische Gemeindehaus der Matthäuskirche für Veranstaltungen mit mehr als 70 bis 90 Personen ungeeignet ist. Als weitere Gebäude im Quartier, die für eine Nutzung als „Ort der Kommunikation“, Quartierszentrum oder Nachbarschaftszentrum geeignet sein könnten, wurden die ehemalige Heilig-Kreuz-Kirche, der Bunker oder das Erdgeschoss des derzeit von der SPD genutzten Gebäudes Frankenthaler Str. 72 genannt.

Den Betreibern der Kindertagesstätte fehlt z.B. ein größerer Veranstaltungsraum im Quartier, um mit

Eltern und Kindern zusammen ein Fest zu feiern. Zudem ist das ev. Gemeindehaus sanierungsbedürftig, die ev. Kirche kann jedoch eine Sanierung oder Ertüchtigung des Gebäudes nicht finanzieren.

Das Projekt sieht die Schaffung oder Herrichtung geeigneter Räumlichkeiten für ein Quartierszentrum vor und soll in zwei Stufen umgesetzt werden:

1. Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung incl. Gebäudesuche, Betreiber-suche und vertraglicher Abstimmung und Organisation des Betriebs
2. Bauliche Planung und Umsetzung

#### **Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung:**

Im Hinblick auf das spätere erfolgreiche Management des Quartierszentrums und der dazugehörigen Investitionsentscheidungen bedarf es einer grundlegenden Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit folgenden umsetzungsbezogenen Fragestellungen:

- Gebäudesuche: Welche Immobilie ist für eine Nutzung als „Ort der Kommunikation“ (Quartierszentrum, Nachbarschaftszentrum) geeignet? (Größe, Lage, Raumzuschnitt, Bau- und Instandsetzungsaufwand)
- Nutzungen festlegen: Gebietsspezifische inhaltliche Konzeption
- Potenziale für die Rationalisierung von Verwaltungsabläufen ermitteln, mit denen Synergieeffekte für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erzielt werden können
- konkreten Raumbedarf in mehreren Varianten ermitteln, um die Auslastung der Räume zu sichern (einschließlich Mit- und Mehrfachnutzung von Räumen):  
Variante 1: Minimallösung, leichte Renovierung eines bestehenden Gebäudes  
Variante 2: Maximallösung, ggf. mit Neubau eines Saals  
Variante 3: angestrebte, realistisch umsetzbare Variante
- Vorplanung mit Kostenschätzung (Leistungsphasen 1 - 2 nach HOAI) für die Varianten

- Betriebskonzept: Trägersuche, Trägerstruktur und Organisation für Betrieb und Management des Nachbarschaftszentrums festlegen
- Vertragliche Regelung zwischen Eigentümer, Stadt und vorgesehener Träger über eine langfristige öffentliche Nutzung von Teilen des Gebäudes ausarbeiten,
- Vertragliche Regelung zwischen Eigentümer, Stadt und vorgesehener Träger für den Betrieb und das Zentrumsmanagement ausarbeiten (Aufgaben: Auswahl und Vernetzung der Akteure; Hausmeister: Aufsicht; Instandhaltung: Raumvergabe/-vermietung, Reinigung; Kosten für Strom, Wasser, Heizung)
- Konzept zur Finanzierung des Baus und der nachhaltigen Sicherung des Betriebs unter Nutzung der Städtebauförderung (Baukosten; Verfügungsfonds als Anschubfinanzierung für Aktivitäten), Raummieten und weiteren Finanzierungsquellen erarbeiten, dabei mit realistischen Mieteinnahmen kalkulieren
- Akquisition weiterer Sponsoren für eine finanzielle und/oder personelle Unterstützung des Betriebs.

Der Gebäudeeigentümer müsste sein grundsätzliches Einverständnis mit einer (Teil-)Nutzung des Gebäudes durch öffentliche Angebote verbindlich erklären. Der Beitrag der Stadt ist der kommunale Eigenanteil an den Investitionskosten. Vertreter der Einrichtungen, die soziale Angebote in dem Gebäude lokalisieren wollen, müssen ihr grundsätzliches Interesse an einer Kooperation äußern. Dieses Interesse ist festzuklopfen und verbindlich durch ein Positionspapier zu sichern (gemeinsame Zustimmungserklärung, gemeinsames Eckpunktepapier, Letter of Intent).

Für den Betrieb muss ein Betriebskonzept mit einer finanziell tragfähigen Konstruktion erarbeitet werden. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung muss die Frage beantworten, ob genügend Einnahmen oder Fördermittel generiert werden können, dass die Sach- und Personalkosten für den laufenden Betrieb gedeckt werden können und Rücklagen für notwendige Reparaturen gebildet werden können,

auch wenn die Mieteinnahmen für das Quartiersbüro auf Dauer wegfallen. Mit der ADD zu klären ist die Frage, wie erreicht werden kann, dass die Einnahmen zur Deckung der entstehenden Betriebskosten verwendet werden dürfen und nicht gegen die Investitionskosten aufgerechnet werden.

Der Verfügungsfonds kann in der Anschubphase genutzt werden, um kleinere Maßnahmen zu finanzieren, die zu einer nachhaltigen Verankerung des Nachbarschaftszentrums als zentraler Anlaufpunkt im Quartier beitragen.

Die Absichtserklärungen müssen vor Beginn der eigentlichen Projektplanungs- und Umsetzungsphase in verbindliche vertragliche Vereinbarungen überführt werden, die auch Aussagen zur Finanzierung der Investitionskosten, des Betriebes und der laufenden Kosten durch die Nutzer umfassen.

#### **Projektplanung und -umsetzung:**

Die Machbarkeitsstudie muss die notwendigen baulich-investiven Maßnahmen, die eine langfristige Nutzung des gewählten Gebäudes als Nachbarschaftszentrum ermöglichen, ermitteln, in eine Prioritätenfolge bringen und die Kosten abschätzen.

Auf der Basis der Ergebnisse der Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudie ist das grob vorliegende inhaltliche Profil des Nachbarschaftszentrums einschließlich Raumprogramm durch die beteiligten Stellen (Fachämter der Stadtverwaltung, Träger, Kirche) zu konkretisieren. Daraufhin ist ein architektonischer Entwurf und einer konkrete Bauentwurfsplanung mit Kostenberechnung bis zur Genehmigungs- und Ausführungsplanung (Leistungsphase 3 und 4 HOAI) für den Um- und/oder Anbau des Gebäudes zu erarbeiten.

Während der folgenden Leistungsphasen (Vergabe, bauliche Ausführung, Leistungsphasen 5-8 HOAI) werden die Organisations- und Betriebsstrukturen unter Einbeziehung des dann bereits feststehenden Managements konkretisiert.<sup>6</sup>

Der Anschub zur Erstellung der Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung sollte durch die

<sup>6</sup> siehe vertiefend z.B. Freie und Hansestadt Hamburg: Quartierszentren in Gebieten der Integrierten Stadtentwicklung. Hamburg, 2013, dort auch hilfreiche Checklisten für die Projektentwicklung im Anhang

	<p>Stadt Ludwigshafen bzw. das Quartiersmanagement gegeben werden. Hierzu ist mit Hilfe einer Ausschreibung zeitnah ein Büro oder eine Arbeitsgemeinschaft zu suchen, das die notwendigen planerischen, ökonomischen und organisatorischen Kompetenzen aufweist.</p> <p>In der Bauphase sollte möglicherweise auf einen Bauträger für die professionelle Bauleitung zurückgegriffen werden.</p> <p>Die Vertragswerke sollten durch den Justitiar der Stadt erarbeitet oder zumindest geprüft werden.</p> <p><b>Finanzierung:</b></p> <p>Unter Nutzung der nicht mehr benötigten Mittel aus ursprünglich mit der ADD abgestimmten Maßnahmen vorgesehenen Mittel könnten bis zu 1,2 Mio € zusammenkommen. Die ggf. fehlenden Mittel sind in den folgenden Jahren zu beantragen.</p> <p>Zu klären ist, unter welchen vertraglichen Bedingungen Städtebaufördermittel in Gebäude im Privateigentum incl. einem Eigentum der Kirche eingesetzt werden dürfen und wie erreicht werden kann, dass Mieteinnahmen für den laufenden Betrieb und die Instandhaltung verwendet werden können.</p> <p>Über die öffentlichen Mittel hinaus sollte versucht werden, private Sponsorengelder zu akquirieren. Denkbar ist eine Beteiligung des freien Trägers, der die Quartiersmensa betreibt, an den Baukosten. Spenden könnten von Stiftungen, Unternehmen und/oder sonstigen privaten Spendern eingeworben werden. Einen Beitrag zu den Kosten des Betriebs sollten alle Einrichtungen einschließlich der Fachbehörden leisten, die das Gebäude hinterher nutzen.</p>
PROJEKTTRÄGER UND AKTEURE	Stadtverwaltung, ev. Kirche, IG West, Vereine und Institutionen sowie weitere Akteure im Quartier
PROJEKTKOSTEN	<p>Machbarkeitsstudie inkl. Leistungsphase 1-2: 50.000 €</p> <p>Die Höhe der erforderlichen Investitionen ist erst nach Abschluss der Machbarkeitsstudie genau zu bestimmen.</p>

---

PROJEKTLAUFZEIT	Jahresantrag und Durchführung Machbarkeitsstudie: 2017  Umsetzung: 2018 - 2020
-----------------	--------------------------------------------------------------------------------------

### 3.3 Rahmenplan zur künftigen Programmumsetzung

Der nachfolgende Rahmenplan für das Programmgebiet West dient der übersichtlichen Zusammenfassung aller angestrebten Erneuerungs- und Aufwertungsmaßnahmen, die räumlich zu verorten sind. In diesem Sinne stellt das Konzept eine Zielplanung mit Planungsgrundsätzen dar. Mit dem Rahmenplan können so die funktionalen Vernetzungen der Einzelmaßnahmen dargestellt und ihre Zuordnung und Verträglichkeit untereinander überprüft werden. Fachlich-inhaltliche Grundlagen ergeben sich sowohl aus der Bestandsaufnahme als auch der Bewertung der Ergebnisse aus den Akteursgesprächen und der Stadtteilkonferenz.

Allgemein betrachtet, sollen die zielgerichteten Maßnahmen und deren Umsetzung dazu dienen, die beschriebenen Defizite und Probleme, die im Quartier West weiterhin vorherrschen, auszugleichen und das Quartier nachhaltig aufzuwerten und zu einem attraktiven und lebendigen Ort werden zu lassen. Der Rahmenplan zeigt die Gesamtheit, der diesen Zielen dienenden Maßnahmen auf und verdeutlicht die Verzahnung von investiven Maßnahmen und sozialen Einrichtungen. Im Rahmenplan wird weitergehend die Verknüpfung zwischen neuen Maßnahmen und bereits durchgeführten Maßnahmen gekennzeichnet. Dies dient der Darstellung und funktionalen Verknüpfung aller Maßnahmen, die in West unter der Städtebauförderung der Sozialen Stadt zu eine Aufwertung des Quartiers sowie zu einem nachhaltigen Gesamtkonzept beigetragen haben.

Die zeichnerische Darstellung erfolgt im Originalmaßstab 1:2.000<sup>7</sup> entsprechend abstrahiert und wird durch nachfolgende textliche Erläuterungen einzelner Maßnahmen ergänzt. Die genannten Maßnahmen haben ebenso wie der Rahmenplan einen längerfristigen Planungs- und Umsetzungshorizont. Dieser reicht mindestens bis ins Jahr 2020, eher darüber hinaus.

---

<sup>7</sup> Der in diesem Bericht enthaltene DIN A 3 Ausdruck ist unmaßstäblich verkleinert.

A3 Rahmenplan

## 4. ORGANISATION UND PROGRAMMSTEUERUNG

### 4.1. Quartiersmanagement

Im Programmgebiet West wurde ein Quartiersmanagement mit einer vollen Stelle (Quartiersmanager) und einer halben Verwaltungsstelle installiert. Die Aufgabenstellung des Quartiersmanagements hat sich mit fortschreitender Programmumsetzung verändert. In der Anfangsphase der Förderung lag der Schwerpunkt der Aufgaben darauf, die relevanten Akteure im Quartier zu vernetzen, eine Brücke zwischen Quartiersbevölkerung, Akteuren und Stadtverwaltung herzustellen, das Programm „Soziale Stadt“ bei der Bevölkerung bekannt zu machen und die Umsetzung der ersten Projekte zu begleiten.

In der Zwischenzeit hat das Quartiersmanagement durch seine vielfältigen, öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zu einer sehr guten Vernetzung der sozialen Akteure im Programmgebiet und einer Verankerung des Programms im Bewusstsein der Bevölkerung beigetragen. Zahlreiche investive Maßnahmen sind abgeschlossen. Durch die Unterbringung des Büros des Quartiersmanagements im Quartiersbüro in der Valentin-Bauer-Straße ist eine enge Verknüpfung mit den Trägern und Einrichtungen entstanden, die dort Angebote für die Bevölkerung vorhalten.

Das Quartiersmanagement ist deshalb jedoch nicht überflüssig geworden. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind Daueraufgaben: inhaltlich, weil immer neue Problemlagen zu bewältigen sind, institutionell, weil verantwortliche Personen bei den sozialen Trägern wechseln, und in Bezug auf die Wohnbevölkerung, weil hier eine nicht unerhebliche Fluktuation festzustellen ist.

Langfristiges Ziel des Programms „Soziale Stadt“ in Ludwigshafen-West ist es, stabile selbst tragende Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements aufzubauen, die ohne städtische Anleitung auskommen. Dieses Ziel ist aber noch nicht erreicht. Die hohe Akzeptanz der Aktivitäten des Quartiersmanagements hat zu der Projektidee eines Quartierszentrums geführt, das auch nach dem Auslaufen der Städtebauförderung eine Anlaufstelle für die Bevölkerung mit zahlreichen sozialen und kulturellen Angeboten sein soll (siehe oben, Maßnahmenbeschreibung). Das Quartiersmanagement sollte in der Planung und Vorbereitung dieses höchst anspruchsvollen Projekts eine zentrale Rolle als Manager, Vermittler und Koordinator zwischen den beteiligten privaten, städtischen und sonstigen institutionellen Akteuren spielen. Der Fokus der Aufgabenstellung wird sich in der verbleibenden Programmlaufzeit daher etwas verschieben und insbesondere auf die folgenden Aufgaben gerückt werden:

- Aktive Rolle bei der Planung des Nachbarschaftszentrums spielen (Trägersuche, Suche von Mietern/Nutzern, Abstimmung und Koordination zwischen Stadt, Kirche, Planern und Nutzern)
- Erhalt und Vertiefung der Akteursnetzwerke im Programmgebiet mit dem Ziel, aktive Personen zu identifizieren, die die Netzwerke und deren regelmäßige Abstimmung nach Auslaufen der Städtebauförderung weiter betreuen
- weitere Abstimmung der öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der verschiedenen sozialen Träger im Quartier
- Unverändert: Durchführung von Beteiligungsveranstaltungen; Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit
- Abstimmung zwischen Stadtverwaltung und Quartier
- Begleitung der Umsetzung der verbleibenden investiven Projekte.

Die erfolgreiche Betreuung des Programmgebiets durch das Quartiersmanagement sollte im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Dazu gehören ein Quartiersmanager mit einer vollen Stelle, eine halbe Verwaltungsstelle sowie ein Quartiersbüro als Anlaufstelle für die Bevölkerung. Zur Durchführung dieser Aufgaben sollte das Quartiersmanagement mit seiner jetzigen personellen Ausstattung über das geplante Ende der Programmlaufzeit (2020) noch 2 Jahre beibehalten werden. Die Aufgabenstellung in dieser Verstetigungsphase nach 2020 wird sich weitgehend auf die Mitarbeit beim Aufbau und dem Management des Quartierszentrums bzw. der Unterstützung von dessen Management verlagern. Arbeitsumfang, Organisationsform, Trägerstruktur und Finanzierung des Managements des Quartierszentrums sind zurzeit noch nicht abschließend festgelegt. Denkbar ist durchaus auch, dass das heutige Quartiersmanagement in Zukunft Teile dieser Aufgaben übernimmt. Der zeitliche Aufwand könnte möglicherweise geringer sein als bei den heutigen Aufgaben des Quartiersmanagements; dies ist jedoch im Verlauf der konkreten Projektplanung zu präzisieren. Der derzeitige Arbeitsumfang und Aufgabenstellung im Quartiersmanagement gestatten nicht, das Management eines Quartierszentrums mit zu übernehmen. Die Personalkosten des Managements des Nachbarschaftszentrums sind nach dem endgültigen Auslaufen der Städtebauförderung durch den Betrieb zu erwirtschaften oder durch Beiträge der Nutzer, Spenden und andere Fördergelder. Des Weiteren sollen langfristig die Aufgaben des Quartiersmanagements durch bürgerschaftliche Kooperationsstrukturen übernommen werden. Diese sind durch den Quartiersmanager zu aktivieren (vgl. hierzu Kapitel 4.2.).

## 4.2. Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ verfolgt einen integrativen, beteiligungsorientierten Förderansatz. Der Grundbaustein der Aktivierung und der dauerhaften Beteiligung erweist sich hierbei als Schlüsselement für die Programmumsetzung. Die im Zuge der Fortschreibung durchgeführte Stadtteilkonferenz eröffnete den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv und frühzeitig an der Mitgestaltung der künftigen Programmumsetzung zu beteiligen. Die hiermit langfristig verfolgten Ziele umfassen zum einen die Steigerung des zivilgesellschaftlichen Engagements und zum anderen die eigenständige Organisation sich selbsttragender Strukturen. Für die weitere Programmumsetzung und die nachhaltige Verstetigung werden für das Programmgebiet folgende Empfehlungen im Sinne einer umfassenden Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung getroffen:

Die grundlegende Basis bildet der Baustein der Information. Hierbei ist es aus gutachterlicher Sicht zunächst erforderlich, eine konkrete Auswahl an sog. Distributionskanälen zu treffen, um die Bürgerinnen und Bürger über aktuelle und abgeschlossene Entwicklungen zu informieren. Hierzu wird empfohlen, halbjährliche Informationsveranstaltungen abzuhalten, welche die maßnahmenbezogenen Entwicklungen im Programmgebiet informativ aufbereiten und darstellen sollen. Gleichzeitig wird hierdurch das Ziel verfolgt, mehr Akzeptanz zu schaffen und mögliches Interesse zu generieren. Ergänzt werden die bürgerbeteiligenden Informationsveranstaltungen durch Stadtteilrundgänge mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, um vor allem die baulich-investiven Entwicklungen in den Fokus zu rücken. Das Quartiersmanagement nimmt hierbei eine aktivierende, organisierende sowie koordinierende Rolle ein.

Zur Verstetigung von bürgerschaftlichen Kooperationsstrukturen über die Programmlaufzeit hinaus, sind aus gutachterlicher Sicht folgende Bausteine zu empfehlen:

- Die direkte Ansprache durch das Quartiersmanagement, um weitere Personen- bzw. Bevölkerungsgruppen zu erschließen und aktiv in die quartiersbezogene Entwicklung einzubinden: Das Quartiersmanagement fungiert hierbei aktivierend sowie prozessbegleitend und hat die grundlegende Aufgabe, Akteure zu identifizieren sowie deren Zusammenschluss zu fördern. Hierzu zählen vor allem, die bereits im Quartier bestehenden Initiativen und Einrichtungen.
- Aufbauend auf diesem ersten Mobilisierungsbaustein müssen konkrete Anlässe für Folgekontakte geschaffen werden. Die Gewährleistung einer stetigen Ansprechbarkeit wird bereits durch das im Quartier ansässige Quartiersmanagement abgedeckt und soll aus gutachterlicher Sicht über die Programmlaufzeit hinaus, wie bereits beschrieben, bestehen bleiben.
- Zur Verstetigung der bürgerschaftlichen Kooperation muss die Form der Zusammenarbeit gewählt und umgesetzt sowie geeignete Kommunikationsplattformen gebildet werden. Hierzu wird empfohlen, thematische Arbeitskreise zu bilden, die sich regelmäßig treffen und austauschen. Auch hier bedarf es bis zur eigenständigen Organisation der prozessbegleitenden Hilfe durch das Quartiersmanagement, im Sinne von Koordination und Aufgabenverteilung sowie der Organisation der Treffen. Sowohl die Einigung zur weiteren Zusammenarbeit als auch die Ergebnisdokumentationen sollten schriftlich fixiert werden, um eine grundlegende Bindung zu gewährleisten. Des Weiteren ist es zu empfehlen, über Zusammenschlüsse und bevorstehende Treffen, öffentlich zu informieren.
- Nach einer erfolgreichen Aktivierung von Zusammenschlüssen gilt es, die eigenständige Organisation zu etablieren, z.B. als Bürgerverein oder durch Bildung eines Quartiersrates. Hierzu wird empfohlen, die Kooperation von zwei bis drei Akteuren zu fokussieren, die institutionell und als Person die Verantwortung für den quartiersbezogenen Entwicklungsprozess übernehmen. Im Sinne der Aktivierung sollen diese Personen dann die bisherigen Aufgaben des Quartiersmanagements teilweise übernehmen und durch den „Kontakt auf Augenhöhe“ direkte Ansprachen zur weiteren Akteurseinbindung vollziehen. Der Leistungsumfang kann hierbei nicht dem eines professionellen Quartiersmanagements entsprechen, sondern sollte im Rahmen der privaten Möglichkeiten realisiert werden. Hierzu könnten feste Sprechstunden oder terminierte Treffen eingerichtet und abgehalten werden. Der „verlängerte Arm“ zu den im Quartier bestehenden Institutionen dient gleichzeitig als Multiplikatoreffekt, dies bedeutet, dass die Einrichtungen weitergehend aktiv in den Prozess des Quartiersmanagements eingebunden werden sollen. Das weitere Bilden von Arbeitskreisen und der Entwicklung gemeinsamer Visionen und Ziele bildet den Grundstein für eine langfristige Verstetigung des bürgerschaftlichen Zusammenwirkens.

### 4.3. Verfügungsfonds

Die Mittel aus dem Verfügungsfond werden im Quartier West für Sachkosten der Beteiligungsprojekte eingesetzt, die nicht anderweitig finanziert werden können. Ein Bürgerforum zur Verwaltung der Mittel wurde bisher nicht eingerichtet, weil die demokratisch gewählten Ortsbeiräte in den Stadtteilen selbst kein Budget haben und es dort nicht vermittelbar ist, dass Bürgerinnen und Bürger aus einem Wohnquartier über öffentliche Gelder entscheiden sollen. Den eigentlichen Zweck, als Beteiligungsinstrument für eigenverantwortliches Handeln, erfüllt der Verfügungsfond damit nicht. Die Stadt kann so jedoch erwünschte Kleinprojekte und deren Fortführung durch andere Ressourcen anstoßen. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die Vermeidung von Mitnahmeeffekten, d.h. an sich unnötigen Projekten, die nur wegen der Verfügbarkeit von Fördermitteln durchgeführt werden.

Aus gutachterlicher Sicht ist die Verwendung des Verfügungsfonds zur stärkeren Einbindung der Quartiersbürgerinnen und -bürger angedacht, diese Zielsetzung entspricht auch der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung. Daher wird empfohlen, den Verfügungsfonds zukünftig auch unter den Prämissen der notwendigen Verstetigung der geplanten Maßnahmen sowie unter dem Aspekt der zu steigernden Mitwirkungsbereitschaft der Bevölkerung entsprechend der Verwaltungsvereinbarung einzusetzen.

Dabei finanziert sich der Verfügungsfonds im Wesentlichen nach folgendem Schema: bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und der zuständigen Gemeinde sowie mindestens zu 50% aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften als auch Finanzmittel von Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde. Die Fonds im Programm der Sozialen Stadt können in besonderen Einzelfallentscheidungen auch bis zu 100% aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden.<sup>8</sup>

„Mit dem Instrument des Verfügungsfonds steht ein hoheitliches Anreizinstrument für die kooperative Unterstützung der Städtebauförderprogramme zur Verfügung, das die folgenden Ziele verfolgt:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen für den Erhalt und die Entwicklung zentraler Stadtbereiche
- Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure in den Stadt- und Ortsteilzentren sowie in anderen Fördergebieten
- Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner
- Flexibler und lokal angepasster Einsatz von Mitteln der Städtebauförderung
- Flexible Umsetzung „eigener“ Projekte in Gebieten der Städtebauförderung.“<sup>9</sup>

Der bisher eingerichtete Verfügungsfonds soll im Sinne der Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes weitergeführt und zielgerichtet eingesetzt werden. Neben der Anreizfunktion ist die meist zeitgleich einsetzende Anschub- bzw. Aktivierungsfunktion hervorzuheben. Die Umsetzung bestimmter Projekte wie der nachhaltigen Verstetigung des Nachbarschaftszentrums kann hierbei zu Projektbeginn unterstützt werden. Die durch den Verfügungsfonds hervorgerufene Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern erhöht auch bei Auslaufen des Programms die Mitwirkungsbereitschaft und Einbringung von ehrenamtlichen Kapital. Dies

<sup>8</sup> Vgl. Verwaltungsvereinbarung 2014, Artikel 9.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Internetseite [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), Erläuterungen zum Einsatz des Verfügungsfonds, eingesehen am 10.12.2015

wurde ja bereits bei den „Stärken vor Ort“ und den LOS-Projekten erfolgreich im Quartier umgesetzt. Hierbei wurden ebenfalls Begleitgremien aus Bürgerschaft, Verwaltung und Politik eingesetzt, um die Projekte von Beginn an zu begleiten. Auch im Verfügungsfonds bestimmt ein derartig zusammengesetztes Gremium über die Mittelvergabe, die Ortspolitik (hier der Ortsbeirat) ist dabei der entscheidende Motor.

Beruhend auf der Grundlage eines bestehenden Integrierten Entwicklungskonzeptes, entscheidet ein lokales Gremium über die Verwendung der finanziellen Mittel des Verfügungsfonds. „Örtlichen Akteurszusammenschlüssen wird somit die Verwendung der Gelder innerhalb eines definierten Rahmens freigestellt.“<sup>10</sup> Die Mittel des Verfügungsfonds können hierbei sowohl für bauliche-investive wie auch nicht-investive Maßnahmen der beschriebenen Funktionen entsprechend eingesetzt werden.

Der Gesamtetat für den Verfügungsfonds wurde jährlich auf 15.000 € festgelegt und bemisst sich für den Förderzeitraum von 2015 bis 2020 (siehe Kosten- und Finanzierungsübersicht).

#### 4.4. Monitoring und Evaluation

Das Grundgesetz hat eine Evaluierungspflicht für die Städtebauförderung festgelegt (Art. 104b Abs. 2 GG). Obwohl diese in erster Linie auf Bundes- und Länderebene umgesetzt wird, sind Evaluierungen als Instrument für Qualitätsmanagement und Politiksteuerung auch auf kommunaler Ebene von hoher Bedeutung.

Ziel einer Evaluierung auf Quartiersebene ist es,

- den Umsetzungsstand anhand der Outputs und Ergebnisse der bisherigen Programmumsetzung zusammenfassend darzustellen,
- die Zielerreichung anhand der im Integrierten Entwicklungskonzept formulierten Ziele und der übergeordneten Programmziele zu bewerten,
- den verbleibenden Handlungsbedarf festzustellen und
- eine Strategie zum nachhaltigen Erhalt der erreichten Verbesserungen und Strukturen zu erarbeiten.

Es wird vorgeschlagen, einmal jährlich anhand des nachfolgend wiedergegebenen Datengerüsts im Lenkungskreis den Umsetzungsstand zu diskutieren und eine Selbstevaluierung anhand der Einschätzung der Outputs und Ergebnisse durch das Quartiersmanagement und die für die Programmumsetzung Verantwortlichen durchzuführen. Bewertungskriterien sollten die selbst gesetzten Projektziele sein.

Das Programm „Soziale Stadt“ in Ludwigshafen-West wurde bisher zweimal extern evaluiert, zuletzt als Grundlage dieser Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes. Die Evaluationen dienen der Bewertung und Korrektur des Programms für die verbleibende Programmlaufzeit. Eine weitere Evaluierung zur rückblickenden Bewertung des gesamten Programms sollte vorgenommen werden, wenn die im vorliegenden Konzept geplanten Maßnahmen weitgehend umgesetzt sind, spätestens in vier bis fünf Jahren.

<sup>10</sup> Vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Internetseite [www.staedtebaufoerderung.info](http://www.staedtebaufoerderung.info), Erläuterungen zum Einsatz des Verfügungsfonds, eingesehen am 10.12.2015.

Die Stadt Ludwigshafen pflegt ein Monitoringsystem kleinräumiger sozioökonomischer Kontextdaten und programmspezifischer Informationen zu den Soziale-Stadt-Maßnahmen als Grundlage für die Evaluationen. Hierdurch können sozialräumliche und ökonomische Entwicklungen im Quartier im Vergleich zur gesamtstädtischen Ebene beobachtet und analysiert werden. Darüber hinaus ist die Dokumentation von Gebietsentwicklungen auf Basis eines sozialräumlichen Monitorings eine wichtige Hilfestellung bei Überlegungen zur Verstetigung des bisher Erreichten.<sup>11</sup>

Für eine belastbare Evaluation wie oben skizziert, wird folgendes Datengerüst für das Programmgebiet und die Gesamtstadt benötigt:

**Tabelle 1 : Datengerüst für das Monitoring und die Evaluation**

Kriterium	Indikator	Ausprägung	Zeitpunkt
<b>Demografie und Sozialstruktur</b>	Personen nach Staatsbürgerschaft	Deutsche Ausländer Doppelstaatler	jährlich 31.12.
	Personen nach Altersklassen, davon Ausländer	0 bis unter 18 18 bis unter 30 30 bis unter 60 60 und älter	jährlich 31.12.
	Haushalte	gesamt HH mit Kindern darunter. HH mit Alleinerziehenden	jährlich 31.12.
<b>Beschäftigung</b>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Anzahl gesamt davon Frauen	jährlich
<b>Arbeitslosigkeit</b>	Arbeitslose	Anzahl gesamt Arbeitslosenquote darunter: Frauen Ausländer unter 25-Jährige Langzeitarbeitslose	jährlich
<b>Sozialstruktur</b>	Sozialleistungen: Bezieher von ...	... Leistungen nach SGB II ... darunter unter 15 Jahren Grundsicherung im Alter	jährlich
<b>Gebietsgröße</b>	Hektar		falls geändert
<b>Wohnungs- markt</b>	Anzahl Wohnungen	gesamt davon Sozialwohnungen	aktuell

<sup>11</sup> vgl. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Internetseite [www.staedtebauforderung.info](http://www.staedtebauforderung.info), Erläuterungen zu den instrumentell-strategischen Handlungsfeldern des Programms Soziale Stadt, eingesehen am 7.12.2015

<b>Nahversorgung</b>	Einzelhandelsbestand		aktuell
<b>Soziale Infrastruktur</b>	Vollzogene und geplante Veränderungen gegenüber letzter Evaluation		aktuell
<b>Städtebau</b>	Bauliche Veränderungen im Programmgebiet gegenüber letzter Evaluation konkrete Planungen		
<b>Programmumsetzung</b>	Input je Maßnahme/Projekt	Gesamtkosten	jährlich
	Output je Maßnahme/Projekt	Materieller Output der Maßnahme, wenn messbar, beziffern	nach Abschluss
	Ergebnis, ggf. Wirkung	Qualitative Einschätzung, wenn messbar, beziffern	nach Abschluss
	Änderungen der Maßnahmenplanung	Beschreibung Gründe	

#### 4.5. Zukünftige Struktur der Programmsteuerung und Prozessbegleitung

Neben dem im Quartier ansässigen Quartiersmanagement gehört eine zielorientierte, ressortübergreifende Programmsteuerung und Prozessbegleitung in der Stadtverwaltung zum unverzichtbaren Bestandteil der Umsetzung des Programms Soziale Stadt. In der Praxis geht es darum, die ämterübergreifende Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene zu koordinieren, beispielsweise in Form einer Arbeitsgruppe, und eine quartiersbezogene Bündelung von Fachwissen und finanziellen Ressourcen herbeizuführen.

Diese Aufgabe ist in dem Bereich Steuerung von Dezernat 5 (Soziales, Integration, Sport) angesiedelt. Die Planung neuer Projekte und der Bericht über das laufende Programm in den Programmgebieten erfolgt 2x jährlich im Lenkungskreis der Stadt Ludwigshafen unter der Leitung des Bürgermeisters. Im Lenkungskreis sind neben den Vertretern der Stadtratsfraktionen, die Ortsvorsteher der programmgebiete und alle fachlich beteiligten Ressorts der Stadtverwaltung anwesend. Strategische Änderungen in der Programmdurchführung werden im Steuerungsteam vorbereitet. Für die konkreten investiven Projekte werden die betroffenen Fachressorts direkt eingebunden.

Aus gutachterlicher Sicht hat sich diese Struktur bewährt, sodass sich für die Restlaufzeit des Programms keine Änderungsnotwendigkeiten ergeben.

## 4.6. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die nachfolgende und diese Fortschreibung abschließende Kosten- und Finanzierungsübersicht gibt Auskunft über die entstehenden Kosten der Programmumsetzung und deren Deckung. Hierzu werden die kalkulierten Kosten der einzelnen Projekte zusammenfassend dargestellt und zeitlich gegliedert. „Eine nachvollziehbare Kosten- und Finanzierungsübersicht ist eine wichtige Voraussetzung für die Beantragung von Mitteln der Städtebauförderung. Darüber hinaus dient sie der Koordination von Investitionen während der gesamten Umsetzung.“<sup>12</sup>

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist grundlegend, nach den Anteilen von Bund/Land und Stadt aufgeschlüsselt. Die Förderquote bis zum Jahr 2017 ist mit der ADD angestimmt und beträgt 90/10 (Bund/Land zu Stadt). Ab dem Jahr 2018 wird die Quote auf 80/20 angepasst. Die nachfolgenden Kalkulierungen stellen eine vorläufige grobe Kostenschätzung dar, ohne dass die Auflistungen bereits die abschließenden Finanzierungsanteile von Bund, Land und Stadt konkret benennen können. Die aufgeführten Kostenschätzungen dienen als plausible Anhaltspunkte und werden im Rahmen der Projektentwicklung konkretisiert.

Um einen möglichst großen Effekt für das Programmgebiet zu erzielen, sollen soweit möglich Synergien in Form der Mittelbündelung mit anderen Förderprogrammen, Projekte etc. genutzt werden. Speziell im städtebaulichen Bereich sollten die bisher eingesetzten Mittel zukünftig weitergeführt sowie ausgebaut werden. Hierbei handelt es sich um zusätzliche Fördermittel des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz nach dem Wohnungsraumförderungsgesetz (Bund und Land) sowie um Wohnungsbau- und Modernisierungsförderungsmittel, die bei Sanierungsvorhaben von Wohnungsbaugesellschaften einfließen können. Die Höhe des Verfügungsfonds sollte sich auf jährlich 15.000 € belaufen, ergänzt um Ausgaben für das Quartiersmanagement/-büro und Öffentlichkeitsarbeit.

<sup>12</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (Hrsg.): Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung, Eine Arbeitshilfe für Kommunen, 2015, S.32.

Kosten- und Finanzierungsübersicht IEK Soziale Stadt Ludwigshafen West (Stand: Februar 2016; z.T. Schätzungen)										
Geplante Maßnahmen	Geschätzter Kostenrahmen in €	Kostenaufteilung		Kurzfristig		Mittelfristig			Langfristig	
		Zuwendungen Bund / Land	Kommunaler Eigenanteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Maßnahmen Frankenthaler Straße 70-124 / Lagerplatzweg	100.000 €	80.000 €	20.000 €	-	-	50.000 €	30.000 €	20.000 €	-	-
Verbesserung des Radwegebeziehungen	60.000 €	54.000 €	6.000 €	20.000 €	20.000 €	10.000 €	10.000 €	-	-	-
Gestaltung der Platzfläche Rudolf-Hoffmann-Platz	180.000 €	162.000 €	18.000 €	-	80.000 €-	100.000€	-	-	-	-
Sanierung und kulturelle Umnutzung der Bunkeranlage Valentin-Bauer-Straße	100.000 €	90.000 €	10.000 €	-	25.000 €	40.000 €	25.000 €	10.000 €	-	-
Private Sanierungsmaßnahmen / Aufwertung Wohnumfeld	1.000.000 €	840.000 € 360.000 € aus den Jahren 2016/17	160.000 € 40.000 € aus den Jahren 2016/17	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	-	-

Kosten- und Finanzierungsübersicht IEK Soziale Stadt Ludwigshafen West (Stand: Februar 2016; z.T. Schätzungen)										
Geplante Maßnahmen	Geschätzter Kostenrahmen in €	Kostenaufteilung		Kurzfristig		Mittelfristig			Langfristig	
		Zuwendungen Bund / Land	Kommunaler Eigenanteil	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
GAG und „Wohnen und Bauen“ – Sanierung und Wohnumfeldaufwertung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Qualitative Aufwertung Spielplatz Walkürenstraße	70.000 €	56.000 €	14.000 €	-	-	30.000 €	40.000 €	-	-	-
Aufenthaltsflächen für Jugendliche im Freien	90.000 €	81.000 €	9.000 €	-	30.000 €	60.000 €	-	-	-	-
Quartierszentrum LU-West	50.000 €	45.000 €	5.000 €	-	50.000 €	-	-	-	-	-
Quartiersmanagement und Verfügungsfond	945.000 €	783.000 € 243.000 € aus den Jahren 2016/17	162.000 € 27.000 € aus den Jahren 2016/17	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €	135.000 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.595.000 €</b>	<b>2.191.000 €</b>	<b>404.000 €</b>	<b>355.000 €</b>	<b>540.000 €</b>	<b>625.000 €</b>	<b>440.000 €</b>	<b>365.000 €</b>	<b>135.000 €</b>	<b>135.000 €</b>